



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 3. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 13. April 2005, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

13. April 2005, 09.00 Uhr *Edith Buxtorf (LDP), Stephanie Ehret (Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Gabi Mächler (SP), Bernhard Madörin (SVP), Urs Müller (Bündnis), Matthias Schmutz (VEW).*

13. April 2005, 15.00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Edith Buxtorf (LDP), Stephanie Ehret (Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Gabi Mächler (SP), Bernhard Madörin (SVP), Urs Müller (Bündnis), Matthias Schmutz (VEW), Sibylle Schürch (SP), Donald Stückelberger (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	163
2.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.....	163
3.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.....	163
4.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge für Christine Kaufmann, VEW).....	164
5.	Wahl von drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied in den Oberrheinrat.....	164
6.	Ausgabenbericht betreffend Übertragung der Aktien der Gundeldinger Casino Basel AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung).....	164
7.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen 2004 auf 2005.....	166
10.	Ratschlag betreffend 2000 Watt-Gesellschaft Pilotregion Basel: Auftrag an die Fachhochschule beider Basel für die Projektkoordination und Beiträge an Projekte in den Bereichen Bauen und Mobilität.....	167
12.	Antrag Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge.....	171
13.	Motion betreffend Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf der Goldreserven.....	171
14.	Anzüge 1 - 4.....	172
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Dr. Brigitta Gerber betreffend Chemiemülldeponie an der Landesgrenze.....	172
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Peter Eichenberger und Konsorten betreffend stadtbildverträglichere Allmendnutzung.....	173
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Realisierung von Quartierparkings.....	173
18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Giovanni Nanni und Konsorten betreffend Klingentalareal, ehemalige Kaserne; 2. Dr. Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Kirche des Klingental Klosters.....	173

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes.....	173
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.....	173
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Michael Martig betreffend Physiotherapie-Ausbildung in der Nordwestschweiz.....	174
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Rolf Häring betreffend mehrstufige OS-Kleinklassen.....	174
11.	Neue Interpellationen.....	175
8.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater für die Jahre 2005 - 2006.....	178
9.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2005 - 2006.....	180
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Kulturraum für die Jugend im Rheinhafen/Kulturmeile Westquai - Dreiländereck.....	183
24.	Schreiben der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Dämpfung der Gesundheitskosten.....	183
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten.....	183
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Wilhelmi und Konsorten betreffend Belebung und Erweiterung des Marktes.....	183
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Grenzacherstrasse.....	184
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung notwendiger Leistungen für Kinder und Jugendliche.....	184
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Luc Saner betreffend Fachanwaltstitel SAV.....	184
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung des kantonalen Anteils an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA).....	184
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	185
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	187

Beginn der Sitzung: 13. April 2005, 09.00 Uhr

Mitteilungen

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als neues Mitglied des Grossen Rates begrüsse ich Herrn Urs Joerg, VEW. Er nimmt den Platz 115 der zurückgetretenen Christine Kaufmann ein. Ich wünsche ihm eine erfolgreiche Tätigkeit im Grossen Rat.

Kurt Bachmann gratuliere ich zu seinem heutigen 75. Geburtstag [Applaus].

Ich gebe Ihnen bekannt, dass das Büro auf Vorschlag der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission die Zusammensetzung der Delegation in der Begleitkommission der IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch) bestimmt hat. Die Delegation besteht aus Hanspeter Gass (FDP), Präsident der Finanzkommission, und Urs Müller (Grünes Bündnis), Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der FC Grossrat hat am internationalen Hallenfussballturnier in Weil am Rhein am 2. April den beachtlichen sechsten Rang erzielt. Ich gratuliere den Mitspielerinnen und Mitspielern zu diesem Erfolg. Als Preis durften sie einen Rauchsinken zollfrei über die Grenze tragen.

Ich habe Telebasel erlaubt, heute Nachmittag im Grossratssaal Aufnahmen zu machen.

Terminierung von Geschäften

Ich beantrage Ihnen eine Terminierung. Traktandum 11 (neue Interpellationen) wird auf Mittwoch, 13. April, 15.00 Uhr, angesetzt. Anschliessend werden wir Traktandum 8 und 9 (Geschäfte des Erziehungsdepartements) behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig die Tagesordnung mit den beantragten Terminierungen zu **genehmigen**.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09:08:00]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[09:08:10,BegKo]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch von J. B. abzuweisen.

Voten: *Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Begnadigungskommission **zuzustimmen** und damit das Gesuch von J. B. abzuweisen.

3. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

[09:10:57,JD,05.0364.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.0364.01 die Bestätigung von 21 Bürgeraufnahmen.

Der Grosse Rat bestätigt

mit 90 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen die beantragten Bürgeraufnahmen.

4. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge für Christine Kaufmann, VEW).

[09:12:34]

Die VEW-Fraktion nominiert Urs Joerg (VEW) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

ohne Gegenstimmen Urs Joerg (VEW) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

5. Wahl von drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied in den Oberrheinrat.

[09:13:28,RegioKo]

Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat, Hermann Amstad (SP), Helmut Hersberger (FDP), Katharina Herzog (SP) und als Ersatzmitglied Michael Raith (VEW) als Delegation des Kantons Basel-Stadt in den Oberrheinrat zu wählen.

Der Grosse Rat wählt

stillschweigend Herman Amstad (SP), Helmut Hersberger (FDP, Katharina Herzog (SP) als Mitglieder und Michael Raith (VEW) als Ersatzmitglied der Delegation des Kantons Basel-Stadt im Oberrheinrat.

6. Ausgabenbericht betreffend Übertragung der Aktien der Gundeldinger Casino Basel AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung).

[09:14:19,Fkom,FD,05.0165.01]

Der Regierungsrat beantragt die Umwidmung von 670 Namensaktien der Gundeldinger Casino Basel AG mit einem Buchwert von 335'000.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

Baschi Dürr, Referent der Finanzkommission: Das Umwidmungsgeschäft der verbleibenden Aktien des Gundeldinger Casinos, die der Kanton hält - es geht um 20% an dieser Aktiengesellschaft - vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist eine kleine Geschichte. Es geht um gut CHF 350'000.-, die von der einen Kasse in die andere Kasse wechseln und keine direkten finanziellen Konsequenzen haben, weder für den Kanton noch für das Gundeldinger Casino. Es wird trotzdem nicht unbestritten sein, darum möchte ich kurz erklären, um was es geht:

Das Gundeldinger Casino ist vor gut 15 Jahren gebaut worden mit massgeblichen Beiträgen des Kantons. Es wurden rund CHF 16'500'000.- investiert. Das Modell sah vor, dass sich das Gundeldinger Casino nach der einmaligen Zahlung des Kantons selbst rechnet. Es besteht im Wesentlichen aus drei Teilen: Der grosse Saal mit seiner öffentlichen Aufgabe, das Restaurant und der Renditeteil der ganzen Aktiengesellschaft. Die Idee war, dass sich das gegenseitig trägt. Es hat sich gezeigt, dass das schwierig ist und nicht so gut funktioniert. Als die Obligationen 1999/2000 ausgelaufen sind, erklärten sich die Banken nur zur Refinanzierung bereit, wenn sie einen Risikozuschlag hätten erheben können. Das hätte die Rechnung des Gundeldinger Casinos vollends zum Kippen gebracht. Daraufhin mussten das Gundeldinger Casino, Banken und Kantone eine Lösung suchen. Man hat sich nach langen Verhandlungen darauf geeinigt, dass alle Abstriche machen. Die Banken verzichteten auf einen Teil ihrer Gelder, und im Gegenzug schenkte der Kanton einen Teil seiner Aktien den Banken. Das war die erste Umwidmung, die dieses Parlament vor einigen Jahren beschlossen hat. Das Ziel war, dass sich mit der erneuten Kapitalverdichtung, dem Herunterfahren des Fremdkapitalanteils und damit der Zinsbelastung, dieses zweite Finanzierungsmodell so tragen sollte. Es hat sich dann wieder gezeigt, dass auch das nicht geklappt hat, weil insbesondere auch im Restaurant einige Probleme aufgetreten sind. Das Gundeldinger Casino stand dann schliesslich vor der Situation, dass es entweder das Ganze auflösen musste oder den Renditeteil, die Wohnungen, zu verkaufen. Mit diesem Kapital verbessert man die Bilanzstruktur ein zweites Mal und hofft, so über die Runden zu kommen. Ob das Gelingen wird, wird sich zeigen. Diese zweite Neuerung der Finanzstruktur bedingte eine Statutenänderung. Diese Statutenänderung ist der Anlass, weshalb der Regierungsrat gesagt hat, dass die Aktien, die der Kanton am Gundeldinger Casino noch hält, ins Finanzvermögen übergehen sollen. Im Wesentlichen geht es bei dieser Statutenänderung darum, dass der öffentliche Charakter, das Halten des grossen Saals für die Bevölkerung im Gundeldingen abgenommen hat. Der öffentliche Raum ist nicht mehr zwingend, sondern es ist eine Kann-Formulierung. Das Gundeldinger Casino wurde damit zu einer Immobiliengesellschaft, wie es andere auch gibt. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, das ins Finanzvermögen umzuwidmen. Die Finanzkommission schliesst sich dem grossmehrheitlich an. Weil dieser öffentliche Raum als Kann-Formulierung noch drin ist, könnte man sagen, es sei nicht 100% nur Finanzvermögen. Wir denken, es ist berechtigt, das dem Finanzvermögen zu widmen. Wenn wir es nicht tun, dann könnte die Meinung sein, dass der Kanton in irgendeiner Weise ein drittes Mal Geld einschiessen sollte. Wir von der Finanzkommission finden, dass das nicht geht. Wir beantragen Ihnen, der Regierung zu folgen.

Hanspeter Gass (FDP): Als Sprecher der Fraktionen CVP, LDP und FDP bitte ich Sie, der vorliegenden Entwidmung, der Übertragung der Aktien der Gundeldinger Casino Basel AG vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen, zuzustimmen. Der Grosse Rat hat sich in der letzten Legislatur bereits mit dem Gundeldinger Casino befasst und damals einer umfassenden Sanierung zugestimmt, in der Hoffnung, gute Rahmenbedingungen für eine gedeihliche Zukunft zu schaffen. Heute müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur der Betrieb des grossen Saals sondern auch der Restaurationsbetrieb defizitär ist und sich die Finanzlage des Gundeldinger Casinos massiv verschlechtert hat. Vom Verwaltungsrat mussten Lösungen erarbeitet werden, um den drohenden Konkurs abzuwenden. Zu Recht verzichtet der Kanton auf ein weiteres finanzielles Engagement. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Damit der Verkauf der Wohnungen zwecks Generierung von Eigenkapital möglich war, mussten die Statuten geändert werden. Damit entfiel der bisherige Sonderstatus des Kantons, der mittlerweile ohnehin nur noch einen Aktienanteil von 20,5% besitzt. Auch wenn mit den neuen Statuten bezweckt wird, einen Teil des Gundeldinger Casinos als öffentlichen Raum zu erhalten, ist die zentrale Frage, ob mit diesem Engagement eine dauernde Einflussnahme mit unmittelbaren kantonalen Interessen verbunden ist, klar zu verneinen. Diese Beteiligung gehört nicht mehr in das Verwaltungsvermögen, das nur jene Vermögenswerte umfasst, die unmittelbar zur Erfüllung öffentlich-rechtlich festgelegter Verwaltungsaufgaben für längere Zeit dienen. Dies sind gemäss Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes insbesondere Sachanlagen, Darlehen sowie Wertschriften und Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmungen, wenn damit eine dauernde Einflussnahme in unmittelbarem kantonalem Interesse verbunden ist. Vermögenswerte, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind in das Finanzvermögen zu übertragen. Ich bitte Sie namens der CVP, LDP und FDP dem Antrag der Regierung auf Entwidmung Folge zu leisten und die 670 Namenaktien der Gundeldinger Casino Basel AG mit einem Buchwert von CHF 335'000.- vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu übertragen.

Stephan Maurer (DSP): Die schlechten Finanzergebnisse der Gundeldinger Casino Basel AG sind seit der Betriebsaufnahme des Neubaus ein leidiges Thema. Während inzwischen vor allem wegen den tiefen Zinsen die oberen Liegenschaftsanteile einen Gewinn erwirtschaften, ist es nach wie vor nicht möglich, den Saal und das Restaurant kostendeckend zu betreiben. Mindestens vom Saal darf dies nicht von vornherein erwartet werden. Genau an diesem multifunktionalen Saal hat die Bevölkerung im Gundeldingenquartier ein grosses Interesse. Es ist neben nur zwei Kirchgemeindesälen im ganzen Quartier die einzige Möglichkeit, grössere Veranstaltungen durchzuführen. Schulen und Vereine nützen den grossen Festsaal regelmässig. Leider muss ich feststellen, dass in diesem Saal noch deutlich mehr Platz für andere Aktivitäten wäre. Die Fraktion der DSP unterstützt einstimmig die Aktienübertragung. Nur so kann ein nächster Schritt im Sanierungsplan erfolgen. Wir fordern gleichzeitig die Verantwortlichen auf, die Nutzung des Restaurations- und des Saalbetriebs aktiver anzugehen, um die Belegung zu steigern, auch wenn mit dem nahen Gundeldingerfeld seit kurzem eine neue Konkurrenzsituation entstanden ist. Wir möchten nicht, wie im Ratschlag bereits erwähnt, den einzigen Saal im Quartier mit Bühneneinrichtung verlieren. Zudem ist der Saal ein wichtiges Element am künftigen Boulevard Güterstrasse. Ich bitte Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Lukas Labhardt (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis spricht sich mehrheitlich gegen die im Massgabenbericht der Regierung vorgeschlagene Übertragung der Aktien der Gundeldinger Casino Basel AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen aus. Wir finden es wichtig, dass der Kanton weiterhin als Liegenschaftseigentümer dahinter steht, dass in den Quartieren Säle und Versammlungsräume mit angeschlossenen Restaurationsbetrieben für Vereins- und Schulanlässe zur Verfügung stehen. Das Gundeldingenquartier braucht diese halböffentliche Infrastruktur zur Unterstützung des Vereinslebens, für die Abhaltung von Sitzungen und Versammlungen bis hin zur Durchführung von Konzerten und Theateraufführungen. Selbstverständlich ist festzuhalten, dass in dieser Zeit die Einrichtungen auf dem Areal Gundeldingerfeld einen Teil der bisherigen Kundschaft des Gundeli Casinos übernommen haben und wesentlich zur Neubelebung des Quartierlebens beitragen. Es bleibt Bedarf für das Angebot des Gundeldinger Casinos. Dieses muss als öffentlicher Raum erhalten bleiben. Wir haben von Bemühungen des Kantons und von privaten Geldgebern zur Sanierung der finanziell in Schieflage geratenen Gundeldinger Casino AG in den letzten Jahren Kenntnis genommen. Dabei hat der Kanton 1,3 Millionen CHF aufgeworfen, im Bemühen den defizitären Saalbetrieb zu erhalten. In der Zwischenzeit ist der Restaurationsbetrieb nicht mehr lukrativ und neue Rettungsmassnahmen drängen sich auf, um den drohenden Konkurs abzuhalten. Mit einer Statutenrevision wurde beschlossen, die im oberen Teil des Gebäudes vorhandenen Wohnungen und Büros zu verkaufen. Der Grosse Rat soll nun, wie es heisst, der guten Ordnung halber, der Umwidmung des noch vom Kanton gehaltenen Aktienpaketes vom Verwaltungs- und Finanzvermögen zustimmen. Wir sind generell gegen Umwidmungen dieser Art, weil sie den früher oder später folgenden Verkauf des Kantonsanteils die Türe öffnen. Wir lehnen deshalb den Beschlussesentwurf ab, weil damit Geld, das zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben angelegt worden ist, diesem Zweck entzogen wird. Weiter ist nicht vorgesehen, das einmal dem Gundeli Casino entzogene Kapital des Kantons unmittelbar in alternative Einrichtungen, in diesem Fall in das Gundeldingerfeld, zu stecken. Ich bitte Sie also, diesen Beschluss nicht zu unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Wir von der SVP sind auch nicht gegen dieses Umwidmung. Wir möchten aber festhalten, dass es von Anfang an besser gewesen wäre, wenn der Staat nicht das Gefühl gehabt hätte, Dinge betreiben zu müssen,

die nicht seine Aufgabe sind und sie darum auch nur defizitär betreiben kann. In diesem Sinne bitten wir Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Tino Krattiger (SP): Ich spreche zum ersten Mal zu Ihnen in einer Sache, wo eigentlich alles gesagt ist. Trotzdem möchte ich für die SP sprechen. Wir sind uns sehr wohl über die Problematik des Saals des Gundeldinger Casinos bewusst. Wir wissen um die Situation, meine geschätzten Vorredner haben es gesagt, die Konkurrenzsituation mit dem Gundeldingerfeld. Wir sind über die Entwicklung des Saals nicht glücklich, finden aber ein Nicht-Zustimmen einer Umwidmung nicht die richtige Lösung. Deshalb stimmen wir der Umwidmung zu und bitten Sie, dasselbe zu tun.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte an die Adresse des Sprechers des Bündnis anfügen, dass die Regierung die Bedeutung dieses Saals für das Quartier sieht und weiterhin bemüht ist, dass dieser Saal seine Funktion erfüllen kann. Trotzdem bitte ich Sie, diese Umwidmung ins Finanzvermögen aufgrund der Statutenänderung vorzunehmen. Ich möchte klar sagen, dass es nicht vorgesehen ist, dass die Aktien verkauft werden sollen. Wir werden die Aktien behalten. Die Begleitung des Finanzdepartements beim Gundeldingercasino, die bereits seit Jahren stattfindet, wird weitergehen. Es bestand schon immer ein enger Kontakt zum Verwaltungsrat des Gundeldinger Casinos und das werden wir auch so weiterführen.

Baschi Dürr, Referent der Finanzkommission: Selbst wenn der Kanton die Aktien verkaufen würde, was er nicht plant, würde dem Casino kein Kapital entzogen. Es würden einfach 20% den Besitzer wechseln. Das hätte für die Kasse des Gundeldinger Casinos keinen Einfluss.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung **die Umwidmung** von 670 Namensaktien der Gundeldinger Casino Basel AG mit einem Buchwert von 335'000.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

7. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen 2004 auf 2005.

[09:32:14,Fkom,FD,05.0280.01]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat die Übertragung von für das Jahr 2004 bewilligten, nicht oder nicht ganz verwendeten Kredite für das Jahr 2005 im Umfang von insgesamt CHF 8'664'508.

Hanspeter Gass, Präsident der Finanzkommission: Namens der Finanzkommission unterbreite ich Ihnen die Kreditübertragungen 2004/2005. Erlauben Sie mir, vor allem zuhänden unserer neuen Ratskolleginnen und Ratskollegen einige Bemerkungen dazu:

Gemäss Artikel 30 des Finanzhaushaltsgesetzes verfallen nicht verwendete Budgets- und Nachtragskredite sowie dringliche Kredite grundsätzlich am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres. Einmalige Ausgaben, für welche man noch keine Verpflichtungen eingegangen ist, damit Sie noch den entsprechenden Handlungsspielraum haben, können auf das folgende Jahr übertragen werden, wenn der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats bis spätestens Ende April einen ausdrücklichen Kreditübertragungsbeschluss fasst. Genau um dieses jährlich wiederkehrende Geschäft geht es heute.

Die Regierung beantragt Ihnen, nicht verwendete Beträge aus dem Jahre 2004 auf das Jahr 2005 zu übertragen. Die Gesamtsumme beläuft sich auf rund CHF 8,6 Millionen. Sie können dem Ihnen vorliegenden Regierungsratsbeschluss vom 28. Februar 2005 die einzelnen Positionen je Departement entnehmen. Sie werden dabei feststellen, dass der grösste Posten rund CHF 7 Millionen beträgt. Diese Kreditübertragung begründet das Erziehungsdepartement damit, dass sich die Realisierung des Schulhausneubaus aufgrund von Einsprachen gegen die Erteilung der Baubewilligung verzögert hat. Auch für die übrigen Positionen liegen der Finanzkommission, die dieses Geschäft vorberaten hat, entsprechende Begründungen der einzelnen Departemente vor. Ich werde nicht im Detail darauf eingehen. Namens der Finanzkommission empfehle ich Ihnen, den von der Regierung beantragten Kreditübertragungen in der Höhe von CHF 8,6 Millionen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig der beantragten Übertragung der für das Jahr 2004 bewilligten, nicht oder nicht ganz verwendeten Kredite für das Jahr 2005 **zuzustimmen**.

10. Ratschlag betreffend 2000 Watt-Gesellschaft Pilotregion Basel: Auftrag an die Fachhochschule beider Basel für die Projektkoordination und Beiträge an Projekte in den Bereichen Bauen und Mobilität.

[09:35:31,UVEK,BD,9367 / 04.0639.01]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Baudepartement zu ermächtigen, der Fachhochschule beider Basel / Institut für Energie einen Auftrag für die Koordination des Projektes "2000 Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel" während den Jahren 2005 - 2008 zu erteilen und einen Kredit in der Höhe von CHF 1.32 Mio. zu bewilligen.

Thomas Baerlocher, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Dieser Rat weiss sicher, wenn es um den Begriff der Nachhaltigkeit geht, dass dies ein moderner Begriff ist, der vor allem von der Mehrheit dieses Rats in Zusammenhang mit Finanzen verwendet wird. Ich möchte Ihnen im Namen der UVEK im Rahmen dieses Projektes den Ursprung des Begriffes wieder einmal zu Herze führen. Nachhaltigkeit stammt aus der Umweltwissenschaft, die Ressourcen dieser Welt und die Verwendung der Ressourcen, die Zukunft unserer menschlichen Population. Im Rahmen der Plattform novatlangis möchte das Paul Scherrer Institut, die Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, die eidgenössische Materialprüfungsanstalt, die eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz sowie die beiden ETH's mit interdisziplinären Programmen einen wesentlichen Beitrag nachhaltiger Gestaltung unserer Zivilisation leisten. Novatlangis will an praktischen Beispielen aufzeigen, wie eine nachhaltige Zukunft aussehen kann. Das Ziel ist eine lebenswerte Zukunft für kommende Generationen dank neuester Technik. Für den Kanton Basel-Stadt als Pilotregion bietet sich im Bereich der Nachhaltigkeit damit eine grosse Chance. Im Rahmen der Vision 2000 Watt-Gesellschaft ist Basel ausgewählt worden, weil sowohl in der Verwaltung und auf politischer Ebene, wie auch bei der Wirtschaft das notwendige Engagement für die Technik vorhanden ist. Eine Pilotregion soll den Charakter eines Praxislabors der Nachhaltigkeitsforschung haben. Ziel bei diesem Pilotprojekt ist nicht, den gesamten Energieverbrauch in Basel-Stadt kurzfristig um den Faktor 3 zu senken, um das geht es im Begriff 2000 Watt-Gesellschaft, sondern es sollen gemeinsame Wege aufgezeigt werden, wie langfristig die Vision der 2000 Watt-Gesellschaft erreicht werden kann.

Die UVEK hat dieses Geschäft an zwei Sitzungen behandelt und hat sich von der Verwaltung die in der Kommission aufgeworfenen Fragen beantworten lassen. Ich möchte nun konkrete Ergebnisse des Projekts bis anhin aufzeigen und damit verdeutlichen, was im Ratschlag drin steht, aber nicht begrifflich fassbar ist. In folgenden Planungsgebieten, DB-Areal, ProVolta und im Gundeldingerfeld, wurde bereits bei der Planung die 2000 Watt-Gesellschaft umgesetzt.

Im DB-Areal ging es um die Mitwirkung beim städtebaulichen Wettbewerb. Im Rahmen der Gesamtprojektsteuerung wurde eine Arbeitsgruppe Energie und nachhaltiges Bauen gebildet, welche in Zusammenarbeit mit der Bauherrin die Auflagen im Bebauungsplan formuliert hat.

Beim Projekt ProVolta hat die 2000 Watt-Gesellschaft an städtebaulichen Studien teilgenommen und einen Workshop mit ETH-Fachleuten im Hinblick auf den Investorenwettbewerb durchgeführt.

Im Gundeldingerfeld wurde eine Vereinbarung betreffend Nachhaltigkeit mit Mieterinnen und Mietern abgeschlossen. Das Projekt Lehrpfad Nachhaltigkeit ist angelaufen sowie diverse Studienarbeiten der FHBB mit Diplomen und Semesterarbeiten wurden aufgegleist.

Es geht auch darum, den privaten Bereich einzubeziehen und Investoren zu finden. Es gibt im Bereich Bruderholz einen Ersatzneubau eines Mehrfamilienhauses im Passivhausstandard, welches bauökologisch optimiert wurde, an der Lehenmattstrasse wurde ein Mehrfamilienhaus saniert, auch mit diesem Passivhausstandard. Zudem hat die IWB an der Steinenvorstadt in ihrem Kundenzentrum ein bauökologisch optimiertes Konzept evaluiert, auch auf dem Standard Passivhaus. Die Planungen beim Novartis Campus nehmen auch die Idee der 2000 Watt-Gesellschaft auf. Auch in diesem Bereich hat das Institut für Energie der FHBB eine Nachhaltigkeitsstudie von Glasfassaden durchgeführt.

Es gibt noch einen wichtigen anderen Aspekt: Der Bereich Mobilität. Dabei geht es konkret um eine Akzeptanzstudie neuer Fahrzeugtechnologien, Stichwort Gas- und Brennstoffzellenfahrzeuge. Eine Studienarbeit zum Thema Freizeit und Mobilität wurde gestartet. Es geht auch darum, den Aufbau einer innovativen Fahrzeugflotte zu fördern, vorerst mit Gasfahrzeugen neuester Technologien, aktuell ist im Gang, dass wasserstoffbetriebene Fahrzeuge in den Einsatz gelangen sollen.

Dank Unterstützung der Novartis hat Basel aktuell die Chance, ein Wasserstofffahrzeug zu testen. Von diesen Prototypen gibt es weltweit nur wenige.

In der UVEK ging es auch um die Frage der überregionalen Zusammenarbeit einerseits mit dem Nachbarkanton, aber auch mit der ausländischen Nachbarschaft. Es wurde uns klar und deutlich aufgezeigt, dass selbstverständlich dort, wo Zusammenarbeit möglich ist, diese gemacht wird. Aber es ist auch eine Chance für Basel als Pilotregion mit der Exklusivität antreten zu können, aufgrund einer überschaubaren Grösse und als Attraktivität für Investoren und Bauherren zu wirken. Eine generelle Ausweitung der Pilotregion über mehrere Kantone der Nordwestschweiz und über die Landesgrenze hinaus birgt die Gefahr, dass dieser Vorteil verloren geht.

Die UVEK kann sich nach dieser Beratung der Gesamtwürdigung des Regierungsrats anschliessen. Ein finanzielles Engagement in der Höhe von 1,3 Millionen für Investitionen lohnt sich, weil für Basel-Stadt folgender Mehrwert generiert werden kann. Es geht einerseits um eine Vorbildfunktion, welche Basel-Stadt mit dem Projekt 2000 Watt-

Gesellschaft einnehmen kann, die lokale Wirtschaft kann davon profitieren, vor allem in KMU's. Durch die Beiträge auf Investitionsebene werden erhebliche Drittmittel ausgelöst. Es ist nicht so, dass aufgrund dieses Kreditbeschlusses Projekte allein durch den Kanton Basel-Stadt finanziert werden, sondern es sind immer Beteiligten einerseits der ETH und andererseits anderer Beteiligten und von Dritten.

Im Bereich Bauen führen die Investitionsbeiträge zu vorbildlichen Gebäuden mit Nachahmungseffekt. Die UVEK hofft, dass gerade dieser Vorbildcharakter noch mehr umgesetzt wird. Im Bereich Mobilität wird dank des Projektes ein bisher zu wenig beachteter Aspekt der Mobilität - energieeffiziente Antriebssysteme - konkret getestet und der Bevölkerung vorgeführt. Das Know-how von Unternehmen, speziell von KMU's, wird in zukunftsträchtigen Bereichen wesentlich vergrössert und damit Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsentwicklung aufgebaut. Dies schafft Wettbewerbsvorteile.

Ich denke, wenn ich den Parolenspiegel anschau, dass die einzige Fraktion, die für Nicht-Eintreten einsteht, den Aspekt der wirtschaftlichen Seite dieses Projektes anschauen sollte. Mit 11 zu 3 Stimmen beantragt die UVEK den Beschluss zu genehmigen und die beantragten Kredite zu verabschieden.

Brigitte Strondl (SP): Mit meinen nachfolgenden Ausführungen möchte ich den Sprecher der UVEK unterstützen. Das globale Reservoir an fossilen Energien, insbesondere Erdöl, lehrt sich zunehmend rascher. Etwa vier Fünftel der weltweit verbrauchten Energie stammen heute aus fossilen Quellen: Erdöl, Erdgas und Kohle. Die tatsächliche oder vermeintliche Verknappung dieser Reserven führt zu wirtschaftlichen oder kriegerischen Auseinandersetzungen. In den letzten 50 Jahren hat sich der Energieverbrauch weltweit mehr als vervierfacht. 17'500 Kilowattstunden pro Jahr braucht der Mensch heute im globalen Mittel, was einer kontinuierlichen Leistung von 2000 Watt entspricht. In der Schweiz war dies 1960 so. Heute sind es zweieinhalb Mal mehr, also 5000 Watt pro Person und Jahr. In den letzten 125 Jahren hat sich die Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre um 35% erhöht. Fachleute schätzen, dass diese Entwicklung eher noch schneller wird. Der zunehmende Treibhauseffekt verändert unser Klima in schwerwiegender Weise und wird immense Kosten zur Folge haben. Die kommenden Generationen werden darunter leiden.

Die Vision der 2000 Watt-Gesellschaft geht von einer Lebens- und Wirtschaftsform aus, die mit einem Drittel des heutigen Energieverbrauchs auskommt und gleichzeitig die Lebensqualität verbessert. Dank Einsatz von neusten hocheffizienten Technologien und Erkenntnissen aus Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaft kann diese Vision Realität werden. Vor etwa fünf Jahren hat im Rahmen dieser Vision die ETH Zürich den Forschungsschwerpunkt Nachhaltige Entwicklung in Ballungsräumen festgesetzt. Basel hat sich als Pilotregion beworben und den Zuschlag erhalten. Wie schon mein Vorredner gesagt hat, ist es in Basel nicht das Ziel, den Energieverbrauch in kurzer Zeit zu senken, sondern als Praxislabor sollen stadt- und quartierplanerische Massnahmen mit baulichen Vorgaben alternative Mobilitätskonzepte und unkonventionelle Finanzierungsmodelle in zahlreichen Projekten aufzeigen, wie wir der Vision der 2000 Watt-Gesellschaft näher kommen. In den Bereichen Bau und Mobilität sind die Baudepartemente der Kantone Basel-Stadt und Baselland zusammen mit Forschenden der ETH Zürich, der Fachhochschule beider Basel, der Universität Basel und zahlreichen privaten Investoren beteiligt. Die Fachhochschule beider Basel dient dabei als Koordinationsstelle für die Projekte und soll dafür jährlich CHF 120'000.- beziehungsweise maximal CHF 480'000.- von 2005 bis 2008 vom Kanton Basel-Stadt erhalten. Innovative Fahrzeug- und Bautechnologien bieten Grundlagen für Pilot- und Demonstrationsprojekte. An solche Projekte soll der Kanton Basel-Stadt im gleichen Zeitraum Innovationsbeiträge in der Höhe von Total CHF 1'320'000.- leisten. Der Teilbetrag von CHF 800'000.-, welcher von novatlantis, ein Programm des ETH-Rates und der Forschungsanstalt im ETH-Bereich, der auf CHF 1,6 Millionen aufgestockt wird, ist dabei für Gebäude bestimmt, sei es für Neubauten oder für Sanierungen bestehender Gebäude. Die Projekte müssen dabei spezielle Auflagen erfüllen. Beispielsweise müssen sie in zwei Bereichen der Nachhaltigkeit einen positiven Beitrag erzielen und breit anwendbar sein. Wissenschaftler sollen die Projekte begleiten können und interessierte Kreise sollen detaillierte Informationen erhalten.

Der Erlebnisraum Mobilität, welcher von Basel-Stadt die verbleibenden CHF 520'000.- erhalten würde, stehen die Energieeffizienz im motorisierten Verkehr und die Minderung seiner negativen Umwelteinwirkungen im Vordergrund. Bewohner und Unternehmer lernen neue Fahrzeuge mit innovativen Technologien und geringer Umweltbelastung kennen. Erdgas, Biogas und Wasserstoff sind die Treibstoffe der Zukunft.

Mit einem Netzwerk zwischen Wirtschaft, Forschung und Verwaltung bietet sich Basel eine grosse Chance als Pilotregion über seine Grenzen hinaus auszustrahlen und von einem Wissensvorsprung zu profitieren. Es werden interessierte Forscher und Wirtschaftszweige angezogen. Nicht nur unsere Umwelt profitiert, sondern auch der Wirtschaftsstandort als Ganzes. Mit dem Kredit über CHF 8,3 Millionen werden Projekte unterstützt, die weitere nachhaltige Investitionen auslösen werden. Die SP-Fraktion erachtet es als grossen Gewinn für Basel, Pilotregion bei der Vision der 2000 Watt-Gesellschaft zu sein und bittet Sie, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die benötigten CHF 1,8 Millionen zu genehmigen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Im vorliegenden Ratschlag werden wir aufgefordert die FHBB beziehungsweise das Institut für Energie, in Partnerschaft mit der ETH, dem Paul Scherrer Institut und einer Reihe von Institutionen als Projektträger, zu unterstützen, damit sie an führender Stelle mitarbeiten kann. Nachhaltigkeit ist mittlerweile ein viel gebrauchter Begriff, ein Modewort. Aber die Nachhaltigkeit der technologischen Entwicklung ist laut ETH-Rat ein Hauptanliegen der Forschung des gesamten ETH-Bereichs. Wir dürfen stolz darauf sein, dass die FHBB in diesem

wichtigen nationalen Forschungskompetenznetzwerk eingebunden ist und Basel zur Pilotregion gewählt wurde. Der Vergleich mit der Zusammenarbeit mit der ETH auf dem Gebiet der Systembiologie hinkt von der Grössenordnung her, aber dennoch ist dieses Projekt auch für den Wirtschaftsstandort Basel von Interesse. Deshalb ist auch die Handelskammer beider Basel ein Projektträger.

Energie ist der Schlüsselfaktor für unsere und unserer Kinder Zukunft. Da man weiss, dass irgendeinmal das Öl ausgehen wird - man kann streiten wann, aber dass es einmal ausgehen wird ist unbestritten - und der Ölpreis laufend steigt, ist es höchste Zeit alternative, erneuerbare saubere Energien zu entwickeln und zu fördern, wie zum Beispiel Wasserstoff als Antriebsmittel von Brennstoffzellenfahrzeugen. Nicht nur erneuerbare saubere Energiequellen sind zu entwickeln und zu nutzen, sondern auch das Sparen von Energie ist ebenso wichtig und da ist der Bereich Bauen angesprochen. Bei Sanierungen ist das Energiesparen oberstes Gebot. Die vielfältigen Möglichkeiten sind noch lange nicht ausgenutzt. Bei Neubauten kann von Anfang an vermieden werden, unter Benutzung von neuen Materialien und Technologien, dass Energie unnötig verschwendet wird. Kurz, dieses Projekt ist wichtig für unsere Zukunft, wo abzusehen ist, dass die herkömmlichen Energiequellen entweder versiegen, zu dreckig oder zu gefährlich sind. Dieses Projekt hat Vorbildcharakter und das Geld, das wir in dieses Projekt hineinstecken, ist Geld, das mit einem grossen Potential als Multiplikator dient. Die DSP unterstützt den Antrag des Regierungsrats und bittet Sie, das ebenfalls zu tun.

Wir stellen zwar keinen Antrag, weil wir dieses Projekt nicht verzögern wollen und den Ratschlag nicht auf eine Zusatzrunde schicken wollen, aber dennoch eine Sache: Der Kanton Basel-Landschaft ist durch sein Amt für Umweltschutz und Energie, welches hoffentlich bald zu einem AUE beider Basel wird, in die Projektträgerschaft einbezogen. Es wird erwähnt, dass bis zu fünf Gasbusse vor allem in Basel-Landschaft finanziell unterstützt werden sollen. Aus dem Ratschlag geht nirgends hervor, ob der Kanton Basel-Landschaft sich auch finanziell an diesem Projekt beteiligt. Das Geld geht schliesslich an die gemeinsame Institution FHBB. Herr Bärlocher hat kurz auf die Exklusivität hingewiesen. Ob die Exklusivität auf unsere 37qm² beschränkt werden sollte, darüber kann man streiten. Die Frage, die wir haben, ist: Warum hat man es unterlassen, Baselland von Anfang an mit einzubeziehen. Dies wäre gerade bei diesem Projekt sinnvoll und sachgerecht gewesen.

Patrick Hafner (SVP): Der Nicht-Eintretensantrag der SVP-Fraktion ist offenbar falsch verstanden worden. Den Hinweis auf den wirtschaftlichen Aspekt haben wir auch berücksichtigt, danken aber sehr herzlich für diese Aufmerksamkeit.

Wir haben gewisse Bedenken, ob ein Erlebnisraum Mobilität wirklich das Geeignete ist im wichtigen Bereich Nachhaltigkeit und Forschung von zukunftssträchtigen Technologien. Wir sind dennoch dafür, dass man in diese Richtung geht. Wir sind nicht dafür, dass man das in Form dieses Ratschlags tut. Dies aus einem wichtigen und eindeutigen Grund: Es steht überall FHBB. Die FHBB wird in Zukunft in diesem Bereich keinen Schwerpunkt mehr haben, wenn sie zur Fachhochschule Nordwestschweiz wird. Wir beantragen nicht einzutreten, weil zuerst berücksichtigt werden muss, was die Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz bedingt.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): In der Schweiz verbraucht der Mensch heutzutage zweieinhalb Mal mehr Energie pro Jahr als der weltweite Durchschnitt. Deshalb ist das Grüne Bündnis stark der Meinung, dass dieses Pilotprojekt, das eine 2000 Watt-Gesellschaft im Visier hat, sehr unterstützenswert ist. Das Schlüsselwort heisst: Nachhaltigkeit. In der Region Basel sollen Grundlagen dazu erarbeitet werden und in verschiedensten Projekten umgesetzt werden. Die Region Basel soll als Pilotregion dienen und eine Vorreiterrolle im Bereich Energie und Mobilität einnehmen. Mit diesem beantragten Kredit in Höhe von CHF 1,32 Millionen werden Projekte unterstützt, die weitere nachhaltige Projekte nach sich ziehen werden oder nach sich ziehen können. Verschiedenste Behörden und Wirtschaftszweige sind daran beteiligt. Das haben wir alles gehört.

Ich möchte noch einen kleinen Schwerpunkt setzen. Energie Schweiz - das Programm des Bundes zur Förderung erneuerbarer Energien und des sparsamen Energieverbrauchs bis zum Jahr 2010 - hat klar ein Ziel formuliert: Der Verbrauch von fossilen Energien und der CO₂-Ausstoss sollen um 10% sinken und der Anteil von erneuerbaren Energien soll weiterhin steigen. Das Grüne Bündnis setzt besonderen Wert darauf, zusätzlich festzuhalten, dass ausser der Reduktion von Energieverbrauch die erneuerbaren Energien gefördert werden müssen. Wir hoffen, dass in den Projekten der 2000 Watt-Gesellschaft auch dieser Aspekt besondere Wichtigkeit haben wird: die Förderung von Windenergie, Solarenergie, etc. Projekte unterstützen, die auf Nachhaltigkeit setzen, bedeutet Zukunftssicherung, Ressourcenschonung und die Möglichkeit auf Atomenergie zu verzichten.

Pius Marrer (CVP): Ich darf im Namen der Fraktionen FDP, LDP und CVP sprechen. Die drei Fraktionen stimmen diesem Ratschlag zu. Ich bitte Sie, zwei Dinge zu bedenken.

Erstens: Der Begriff Pilotregion Basel erweckt den Eindruck, wir seien die einzigen, die an Energiesparprojekten im Bereich Bauen und Mobilität arbeiten würden. Es gab, gibt und wird weltweit eine Vielzahl solcher Projekte geben. Im Bereich Bauen hat zum Beispiel unsere Nachbarstadt Freiburg ein Vorzeigehaus. Im Bereich Mobilität haben Berlin und Stuttgart den Wasserstoffbus ausprobiert. Das Ding funktioniert, ist aber vorerst noch viel zu teuer.

Zweitens: Der terminliche Horizont für das, was in diesem Projekt ausgearbeitet wird, ist das Jahr 2050. Erwarten Sie

deshalb nicht, dass die BVB in zwei bis drei Jahren Busse beschaffen können, deren Treibstoff zu 75% erneuerbar ist. So weit sind wir noch nicht, weder beim Biodiesel noch beim Biogas. Auch der Wasserstoffbus wird in zwei bis drei Jahren immer noch zu teuer sein. Machen wir uns für die nahe Zukunft nichts vor. Wir setzen auf ein Projekt, von dem die jüngere Generation profitieren kann.

Kurt Bachmann (SVP): Als Ergänzung zu den Ausführungen unseres Fraktionssprechers möchte ich einen Punkt zu Bedenken geben. Nichts gegen dieses Pilotprojekt, im Gegenteil, aber wir müssen für dieses Projekt CHF 1,3 Millionen sprechen, das sich Pilotregion Basel nennt. Ich frage diejenigen, die immer für Europa sind als europakritischer Parlamentarier: Weshalb schliesst man das benachbarte Ausland nicht mit ein? Ich war kürzlich an einer Veranstaltung in Lörrach, wo Werke präsentiert wurden, die von diesen Fachhochschulen und Universitäten erarbeitet wurden, auch die Fachhochschule in Muttenz war dabei. Können wir es uns in Anbetracht unserer Finanzlage leisten im Alleingang, ohne Einbezug dieser Nachbarschaft, solche Sachen durchzuführen? Wenn Sie diesen Ratschlag studiert haben, dann sehen Sie, dass sehr vieles diffus, nebulös und vor allen Dingen teuer ist. Wenn mal einer gesagt hat, CHF 1,3 Millionen können wir ruhig investieren, dann frage ich mich, ob dieser Mann überhaupt weiss, was eine Million Franken bedeutet. Können wir uns bei dieser Finanzlage einen solchen Alleingang überhaupt leisten? An der Universität Karlsruhe wirkt ein Basler Architekt mit im Bereich Architektur, oder Mercedes Benz, mit einem Erfahrungspotential mit Nutzfahrzeugen. Um genau diese Sachen geht es hier. Ich frage mich, weshalb profitieren wir hier nicht und ziehen zur Finanzierung das benachbarte Ausland bei. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass aus Brüssel noch einiges Geld hier hineinfließen könnte und wir damit viel mehr erreichen, als hier vorgesehen ist. Aus diesem Grund ist die SVP für Nicht-Eintreten auf diesen Ratschlag.

Thomas Mall (LDP): Wenn man der Umwelt etwas Gutes tun möchte, dann wäre es sinnvoll, etwas zu tun, was Folgen hat, als lange über so genannte Erlebnisräume zu reden oder ein Wasserstoffauto zu entwickeln. Mir wäre es viel sympathischer gewesen, wenn man dieses Geld in ein relevantes Projekt investiert hätte, das wirklich etwas bringt, zum Beispiel Geothermie-Nutzung. Wir haben die Wärme unter den Füssen und müssten sie nur herausholen, aber wir machen es nicht. Diese Wärme wäre gratis. Die Geothermie hat heute das Problem, dass sie teuer geworden ist durch die Steigerung des Erdölpreises und die Preise für das Bohrequipment. Es besteht ein gewisser finanzieller Engpass. Dies wollte ich noch anbringen, ohne zu meinen, man könne dieses Projekt jetzt noch umstimmen. Wir sollten uns in Zukunft viel zielorientierter ausrichten.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich habe mit Interesse Ihren Voten zugehört und möchte einige Bemerkungen dazu machen. Sie haben alle darauf hingewiesen, wie unsere Gesellschaft verpflichtet ist, mit den begrenzten Ressourcen sorgfältig umzugehen, um beispielsweise den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Der Begriff Reduktion ist überall in Ihren Voten aufgetaucht. Mit dem Bild 2000 Watt-Gesellschaft kann sehr leicht ein Schreckensbild verknüpft werden, nämlich, dass wir auf gewohnten Luxus verzichten müssten. Das Pilotprojekt 2000 Watt-Gesellschaft hat genau die zwei Ziele, die der Sprecher der UVEK genannt hat. Es heisst eine Reduktion unseres Energieverbrauchs auf 2000 Watt pro Jahr und Person, aber auch die Lebensbedingungen zu verbessern. Diesen Spagat versucht die ETH. Wir sind nicht in einer Phase, wo ein bisschen geprübelt wird, sondern wir haben die Chance in Basel, die Praxistauglichkeit von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den Hochschulen anzuwenden. Diese einmalige Chance bietet dieses Projekt.

Sie haben gefragt, warum die Region und der Kanton Basel-Landschaft nicht einbezogen sei. Ausgangspunkt ist, dass die ETH den Fokus auf Basel gelegt hat. Wir sind durchaus auch stolz, dass das so gekommen ist. Bei den einzelnen Projekten sind unsere Partner involviert, der Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Mobilität, und auch das Ausland im Bereich der Interreg-Gelder. Da fließen Gelder aus Brüssel in die einzelnen Projekte. Zum Beispiel das trinationale Projekt nachhaltiges Bauen am Oberrhein ist mit Interreg-Geldern gefördert. Diese Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt 2000 Watt-Gesellschaft fließen da mit ein. Wir haben mit diesem Vorstoss der ETH und mit diesen Geldern, die Sie heute bewilligen, die Chance, dass wir die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis lebensnah an unseren städtischen Aufgaben erproben können. Ich bin fest davon überzeugt, dass es kein Proben im leeren Raum ist, sondern dass wir daraus Erkenntnisse erhalten, die wir für unsere Tätigkeit und die Tätigkeit der kommenden Generationen verwenden können.

Ich erachte dieses Projekt als eine einmalige Chance. Ich bitte Sie, auf diesen Ratschlag einzutreten, ihn heute zu verabschieden und mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, was mit den einzelnen Projekten geht. Sie können sicher sein, dass das nicht Arbeiten sein werden, die in abgeschotteten wissenschaftlichen Labors stattfinden werden. Sie finden in unserem Stadtraum statt. Wenn diese Fahrzeuge in der Stadt erprobt werden, dann werden Sie das erfahren und wir werden darüber berichten. Es wird auch dem Grossen Rat möglich sein, diese Arbeiten mitzuverfolgen. Ich selbst freue mich sehr darauf, wenn wir mit der ETH diese Tests erproben werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie heute darauf eintreten und den Ratschlag wie beantragt verabschieden.

Thomas Baerlocher, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich habe den Eindruck, dass die kritischen Votanten das Projekt und den Ratschlag nicht verstanden haben. Es ist keine Exklusivität des Kantons Basel-Stadt, dass nur er sich finanziell beteiligt. Die Exklusivität besteht darin, dass der Kanton Basel-Stadt eine sehr

zentrale Rolle spielt bei diesem Projekt und damit auch eine Vorbildfunktion hat. Die Finanzierung ist klar, einerseits in der schweizerischen Nachbarschaft, und andererseits in der badischen Nachbarschaft. Ich möchte Herrn Hafner sagen, dass er im Ratschlag sieht, falls er ihn genau liest, dass ein Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der FHBB existiert, in Zusammenhang mit der Projektkoordination. Dieser Auftrag wird selbstverständlich auch von einer FHNW erfüllt werden. Das Argument, dass wir noch nicht wissen, in welche Richtung die FHNW gehen wird, ist nicht überzeugend. Ich habe den Eindruck, dass die SVP Scheinargumente bringt, wenn es um Mobilität geht.

Herrn Mall möchte ich sagen, dass es nicht so ist, dass wir die Geothermie im Kanton Basel-Stadt nicht vorwärts treiben. Es gibt ein sehr grosses Projekt - Deep Heat Mining -, das die Geothermie-Nutzung untersucht, mit dem Ziel, einen Nutzen daraus zu haben.

Herr Marrer, Ihnen möchte ich sagen, dass ich etwas optimistischer bin, was die Zukunft anbelangt. Selbstverständlich sind solche Prozesse der Nachhaltigkeit mit einem Zeithorizont von 2050 anzuschauen. Ich bin trotzdem überzeugt, dass wir in den nächsten zehn Jahren im Bereich des Öffentlichen Verkehrs aufgrund solcher Pilotprojekte gewinnbringend vorwärts kommen und neue Technologien umsetzen können.

Ich bin froh, dass das Parlament in grosser Mehrheit den Argumenten der Regierung und der UVEK folgen kann. Ich verbinde mit dem politischen Beschluss, den wir heute fällen, die Hoffnung, dass dieses Projekt den Schritt in eine breitere Öffentlichkeit macht. Dies auch ein Wunsch an das Baudepartement, dass wenn solche konkrete praktische Umsetzungsbeispiele kommen, die Öffentlichkeit mit dem entsprechenden Medienauftritt sensibilisiert wird. Damit schaffen wir Nachhaltigkeit im Sinne von Aufmerksamkeit für neue Technologien. Ich bitte Sie, dem Antrag der UVEK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das Baudepartement wird ermächtigt, der Fachhochschule beider Basel/ Institut für Energie einen Auftrag für die Koordination des Projektes "2000 Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel" während den Jahren 2005 - 2008 zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt maximal Fr. 480'000.- (inkl. MWSt.). Die erforderlichen Beträge sind in den Budgets der entsprechenden Jahre einzustellen (Pos. 318980/6128500).
2. Für die Unterstützung von Projekten im Rahmen der "2000 Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel" in den Bereichen Bauen und Mobilität wird für die Jahre 2005 - 2008 ein Kredit in der Höhe von Fr. 1,32 Mio. (inkl. MWSt.) zu Lasten der Position 566014/612000042000 (Baudepartement, Amt für Umwelt und Energie) bewilligt.

Der Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

12. Antrag Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge

[10:22:27,BD,05.8200.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 05.8200 entgegenzunehmen.

Voten: *Maria Berger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Motion betreffend Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf der Goldreserven

[10:25:14,FD,05.8195.01]

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion 05.8195.

Voten: *Urs Schweizer (FDP); Sibylle Schürch (SP); Angelika Zanolari (SVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Richard Widmer (VEW);*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 zu 46, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 05.8195 ist **erledigt**

14. Anzüge 1 - 4.

Anzug 1 von Margrith von Felten u.K. betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium

[10:40:04,Büro,05.8189.01]

Das Büro des Grossen Rates ist bereit, den Anzug 05.8189 entgegenzunehmen.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Andrea Bollinger (SP); Margrith von Felten (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 zu 40 Stimmen, den Anzug dem Büro des Grossen Rates zu **überweisen**.

Anzug 2 von Roland Engeler u.K. betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse

[10:54:52,BD,05.8190.01]

Der Regierungsrat ist bereit den Anzug 05.8190 entgegenzunehmen.

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Helmut Hersberger (FDP); Roland Engeler (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 von Brigitta Gerber u.K. betreffend Einführung eines Sozialabgabeschecks, ein Abrechnungssystem analog dem "Chèques emploi" im Kanton Waadt oder dem "Chèque social" im Kanton Genf

[11:04:38,WSD,05.8192.01]

Der Regierungsrat ist bereit den Anzug 05.8192 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 von Michel Lussana u.K. betreffend Schaffung einer Sozialinspektion

[11:04:47,WSD,05.8191.01]

Der Regierungsrat ist bereit den Anzug 05.8191 entgegenzunehmen.

Voten: *Martina Saner (SP); Andreas C. Albrecht (LDP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Michel Lussana (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 zu 56 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 05.8191 ist **erledigt**.

15. **Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Dr. Brigitta Gerber betreffend Chemiemülldeponie an der Landesgrenze.**

[11:26:17,BD,05.8202.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin ist von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8202 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Peter Eichenberger und Konsorten betreffend stadtbildverträglichere Allmendnutzung.

[11:32:04,BD,02.7371.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7371 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7371 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Realisierung von Quartierparkings.

[11:32:14,BD,02.7243.02]

Der Regierungsrat beantragt, den 02.7243 Anzug abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7243 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Giovanni Nanni und Konsorten betreffend Klingentalareal, ehemalige Kaserne; 2. Dr. Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Kirche des Klingentalklosters.

[11:34:10,BD,97.5515.04 / 00.6532.03]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 97.5515 und 00.6532 abzuschreiben.

Voten: *Giovanni Nanni (FDP); Felix W. Eymann (DSP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 97.5515.04 und 00.6532.03 sind **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes.

[11:37:17,BD,98.5932.04]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 98.5932 stehen zu lassen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Jan Goepfert (SP); Christian Egeler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.

[11:45:40,BD,00.6589.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6589 stehen zu lassen.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst mit 59 zu 23 Stimmen den Anzug **stehen zu lassen**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Michael Martig betreffend Physiotherapie-Ausbildung in der Nordwestschweiz.

[11:50:25,ED,05.8205.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Martig (SP)*

Der Interpellant ist von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8205 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Rolf Häring betreffend mehrstufige OS-Kleinklassen.

[11:54:57,ED,05.8206.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant ist von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8206 ist **erledigt**.

Mitteilungen

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Es sind zwei Kleine Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage Michel Lussana und Sebastian Frehner betreffend öffentliche Ausschreibung von Telekommunikationsdienstleistungen durch den Kanton Basel-Stadt (05.8222.01)
- Kleine Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Corporate-Design des Kantons Basel-Stadt (05.8232.01)

Die Kleinen Anfragen werden **dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen**.

Die CMS stellt den Mitgliedern des Grossen Rates das neue Stadtbuch zur Verfügung, wofür ich mich in Ihrem Namen bei den Spendern herzlich bedanke.

Unterbruch der Sitzung: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 13. April 2005, 15:00 Uhr

11. Neue Interpellationen

Interpellation Nr. 19 Maria Berger-Coenen betreffend Kursgeld-Übernahme im Maturitätskurs für Berufstätige MfB für die Teilnehmenden aus dem Kanton Basel-Landschaft

[15:03:48,ED,05.8215.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 20 Rolf Häring betr. Falschparkieren in der Innerstadt

[15:04:14,SiD,05.8217.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant ist von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8217 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Michel Lussana betreffend falschem Zeugnis und Lügen in der Kirchgemeinde St. Joseph unter Berücksichtigung des neunten Gebotes "Du sollst nicht lügen"

[15:14:14,SiD,05.8218.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Michel Lussana (SVP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Michel Lussana (SVP)*

Der Interpellant ist von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8218 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 22 Claudia Buess betreffend Vertreibung des Literaturhauses Basel aus der Innenstadt durch unverhältnismässige Lärmschutz-Auflagen

[15:23:57,BD,05.8220.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Claudia Buess (SP)*

Die Interpellantin ist von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8220 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Theo Seckinger im Zusammenhang mit finanziellen Versprechungen des Regierungsrates zur zollfreien Strasse

[15:30:03,BD,05.8223.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Theo Seckinger (LDP)*

Der Interpellant ist von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8223 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 24 Roland Stark betreffend Sicherheitsmassnahmen im Untersuchungsgefängnis Waaghof

[15:34:44,SiD,05.8224.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Roland Stark (SP): Auf die Frage der Basler Zeitung, ob der Vorwurf von Herrn Stark - Herr Schild würde sich gegenüber dem Parlament respektlos verhalten - hat Herr Regierungsrat Schild geantwortet, dass er diesen Vorwurf energisch zurückweist. Nun sehe ich, dass Herr Regierungsrat Schild heute sechs Interpellationen zu beantworten hat und er ist nicht da. Ich finde das gegenüber dem Parlament eine Unverschämtheit und eine Missachtung unserer Arbeit. Ich muss das in aller Form verurteilen. Ich finde es auch nicht in Ordnung, dass Frau Schneider ein halbes Dutzend Interpellationen bearbeiten muss, die nicht in ihr Departement fallen.

Nun aber zur Sache: Seit der Einreichung meiner Interpellation am 4. April 2005, hat sich Regierungsrat Schild in den Medien mehrmals zu diesem Sachverhalt geäussert. Tatsache ist, das schon beim Antritt von Herrn Regierungsrat Schild im Jahre 1995 schwerwiegende Betriebsmängel beim Waaghof festgestellt wurden. Es waren zehn Jahre Zeit, um diese Mängel Stück um Stück zu beheben. Dies ist nicht geschehen. Die Tatsache, dass er nun nach zehn Jahren zu einem unkontrollierten Rundumschlag gegen den ehemaligen Vorsteher des Finanzdepartements Vischer und gegen Frau Baudirektorin Schneider ausholt, zeugt nicht von grosser Souveränität. Er behauptet in diesem Interview, das Parlament und die Regierung hätten ihm in den letzten zehn Jahren, die finanziellen Mittel nicht gegeben, um für die Sicherheit im Waaghof zu sorgen. Dies ist schlicht und einfach unwahr.

Ich möchte deshalb noch zusätzliche Fragen beantwortet haben: Wann ist der Vorsteher des Polizeidepartements in der Regierung mit einem Kreditantrag zur Verbesserung der Sicherheitsmassnahmen im Waaghof gescheitert? Welchen Betrag hat er damals verlangt? Warum ist er abgelehnt worden?

Wann ist der Vorsteher des PMD im Parlament mit einem Ratschlag zur Verbesserung der Sicherheitsmassnahmen im Waaghof unterlegen? Da hätte ich gerne das Datum und den Betrag gesehen. Es wird so sein - ich kann Ihnen das voraussagen -, dass solche Vorschläge des Departements in den letzten zehn Jahren nicht eingebracht wurden und deshalb auch nicht abgelehnt werden konnten. Der Vorwurf an das Parlament ist also völlig daneben.

Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements gibt den Vorwurf der Untätigkeit an das Baudepartement weiter. Da möchte ich fragen: An welchem Datum wurde das vom PMD ans BD gegeben? Wann kam es vom Baudepartement ins Finanzdepartement? Wann dürfen wir diesen Ratschlag hier im Grossen Rat begrüessen? Wie lange geht es von der Verabschiedung des Ratschlags bis die Sicherheitsmassnahmen im Waaghof endlich durchgeführt werden?

Zu der Geschichte mit der Alarmanlage: Ich hatte das Vergnügen in dieser Untersuchungskommission mitzuarbeiten. Wir wurden damals schon mit diesem Problem konfrontiert. Seit Jahren reagiert diese Alarmanlage bereits, wenn zwei Vögel ihren Kot auf diese Drähte fallen lassen. Das ist seit Jahren bekannt. Wir haben dann verlangt, dass diese Alarmanlage saniert wird. Wir haben damit aber nicht gemeint, dass sie abgestellt wird. Wir wollten eine andere Alarmanlage. Warum braucht es für eine Änderung der Alarmanlage im Waaghof überhaupt einen Ratschlag? Warum kann das nicht über diese dringlichen Kreditbegehren, wie zum Beispiel bei den Bussen der BVB, oder die CHF 25 Millionen bei der Asbestsanierung beim Sankt Alban Schulhaus, erledigt werden? Das ist mir rätselhaft. Wenn ein Polizeiauto kaputt geht, dann wird das selbstverständlich über die gebundenen Ausgaben ersetzt. Wenn eine Alarmanlage im Gefängnis zehn Jahre nicht richtig funktioniert, dann wird das auf die lange Bank geschoben. Ich wäre froh, wenn der Vorsteher des Sicherheitsdepartements die Kontrolle wenigstens über sich selber wieder finden würde und uns in Zukunft mit sachlichen Informationen beliefern könnte.

Interpellation Nr. 25 Toni Casagrande betreffend Rätselhafter Vorfall im Rheinhafen: "Reisecar gestürzt"

[15:40:18,SiD,05.8225.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*

Interpellation Nr. 26 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Grün- und Freiflächenplanung im Rosental- und Wettsteinquartier

[15:42:13,BD,05.8226.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin ist von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8226 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 27 Kurt Bachmann betreffend Invalidität in Folge Psychosen und Psychoneurosen und den damit zusammenhängenden Missbrauchstendenzen sowie den Kosten

[15:51:33,WSD,05.8227.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Interpellation Nr. 28 Rolf Stürm betreffend Life Sciences Technologies / Biomedical / Engineering an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

[15:56:43,ED,05.8228.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Rolf Stürm (FDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Rolf Stürm (FDP)*

Der Interpellant ist von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8228 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 29 Hans-Peter Wessels betreffend Auswirkungen eines Beitritts zum Polizei- und Asylabkommen Schengen/Dublin der EU

[16:06:08,SiD,05.8229.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Joël Thüring betreffend der Einbürgerungszahlen der letzten drei Legislaturperioden

[16:06:26,JD,05.8230.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP)*

Interpellation Nr. 31 Karin Haeberli Leugger betreffend Fürsorgeleistungen für rekurrierende Asylsuchende (BGE 2A.692/2004 vom 9.2.2005)

[16:09:53,WSD,05.8231.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin ist von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8231 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 32 Bernhard Madörin betreffend "Sicherheit im Waaghof-Untersuchungsgefängnis"

[16:16:00,SiD,05.8235]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater für die Jahre 2005 - 2006.

[16:16:17,BKK,ED,04.2123.01]

Der Regierungsrat beantragt die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater in der Höhe von jährlich CHF 192'500 für die Jahre 2005 und 2006.

Die SVP-Fraktion beantragt eine Kürzung auf jährlich CHF 142'000.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich stelle mit Freude fest, dass der zuständige Regierungsrat anwesend ist. Namens der Grossen Mehrheit der BKK beantrage ich Ihnen Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht und bitte Sie, dem Vorstadt-Theater für die Jahre 2005 und 2006 jährlich CHF 192'500.- zu bewilligen. Nebst dem grossen Theaterhaus erfüllt das Vorstadt-Theater, das im Jahre 1974 unter dem Namen Spielkiste gegründet worden ist, eine wichtige Funktion im Basler Kulturleben und stellt mit seinem Angebot eine Bereicherung dar. Seine Verdienste sind anerkannt und mit einer Eigenfinanzierung von über 50% zeigt es, dass mit dem Geld wirtschaftlich umgegangen wird. Trotz den allgemeinen Sparmassnahmen in unserem Kanton wird in diesem Ausgabenbericht eine mässige Erhöhung der Subvention beantragt, wobei innerhalb des Ressorts Kultur kompensiert wird. Die Kompensation erfolgt im ressorteigenen Produktions- und Veranstaltungskredit, der ohnehin schon durch Sparmassnahmen gekürzt worden ist. Die Verschiebung geht an eine bewährte Kulturinstitution.

Das Vorstadt-Theater erreicht ein breiteres Publikum als früher und hat bereits renommierte Preise erhalten, so unter anderem den Basler Kulturpreis. Die höchste Ehrung, die Theaterschaffenden in der Schweiz gegeben werden kann, den Hans Reinhard-Ring und viele Auszeichnungen mehr. Dies zeigt, die hohe Qualität des Ensembles auf. Der Kern des Erhöhungsantrags um CHF 50'000.- sind die Honorare, die bisher in den Bereich der Selbstausschüttung - das ist ein Zitat des Leiters des Ressorts Kultur - gefallen sind. Die Erhöhung ist kein Luxus, sondern Anerkennung von gerechtfertigten Löhnen.

Die Finanzierung wird von Baselland in einer gemeinsamen Anstrengung mitgetragen, indem der Beitrag aus der Kulturpauschale gesprochen wird. Weitere Beiträge kommen von Sponsoren und Mäzenen. Der einzige Wehrmutstropfen dieses Ausgabenberichts ist, dass das Subventionsbegehren wiederum so spät kommt. Offensichtlich blieb es wegen eines Missverständnisses auf der Ebene der Regierung stecken. Die Verzögerung kann aber dadurch aufgefangen werden, dass die Regierung Baselland mit einer Akontozahlung einspringt. Die BKK hat diesen Ausgabenbericht in ihrer Sitzung vom 28. Februar 2005 behandelt und ihn einstimmig bei zwei Enthaltungen verabschiedet. Ein Kürzungsantrag wurde während der Kommissionsdebatte nicht gestellt. Ich bitte um Zustimmung.

Michel Lussana (SVP): Namens der SVP-Fraktion nehme ich zum vorliegenden Ratschlag wie folgt Stellung. Grundsätzlich sind sämtliche Bestrebungen unseren Kindern und Jugendlichen das nötige Rüstzeug für das spätere Leben mit auf den Weg zu geben, unterstützungswürdig. Neben dem konventionellen Volksschulunterricht braucht es auch andere Gefässe ausserhalb der Schulhausmauern, welche die Aufnahmefähigkeit und das Lernverhalten der Kinder fördern. Dem Vorstadt-Theater eine staatliche Unterstützung zukommen zu lassen, basiert deshalb unserer Ansicht nach primär auf der Annahme, dass Schulen das Angebot rege nutzen, wie es im Bericht festgehalten ist.

Die staatliche Förderung eines einfachen Theaterbetriebs, welches sich in seinem Angebot kaum von den anderen staatlich subventionierten Theaterbetrieben in unserem kleinen Kanton abhebt, wäre wohl kaum in Frage gekommen. Gehen wir also davon aus, dass die Spielkiste oder seit 2000 das Vorstadt-Theater primär ein Angebot für die Schulklassen unseres Kantons bereithält. Nicht einfach ein unterhaltsames Kinderprogramm, sondern aufwändige Produktionen. Es kommt unweigerlich die Frage auf, wieso das Theater Basel, welches mit CHF 33,5 Millionen von Vater Staat unterstützt wird, nicht diese Aufgabe übernimmt. Die beantragte Subvention des Vorstadt-Theaters mutet gegen diesen Betrag des Theaters Basels wie ein Schnäppchen an. Das Theater Basel hat - das dürfte sich unterdessen herumgesprochen haben - das Kinderprogramm wieder in sein Repertoire aufgenommen. Man wurde den Verdacht nicht los, dass dies nicht zuletzt für die Verschönerung der Besucherstatistiken war, nachdem diese am Anfang der Epoche Schindhelms drastisch eingebrochen waren. Das Theater Basel bringt zur jetzigen Zeit ein abwechslungsreiches und interessantes Kinder- und Jugendprogramm. Die Infrastruktur am Steinenberg zwecks Schaffung von Synergien auch für Schulklassen zu nutzen, sofern dies nicht schon zumindest teilweise geschieht, wäre ökonomisch gesehen sinnvoll. Selbstverständlich ginge dies zulasten des Vorstadt-Theaters. Wir haben in diesem hohen Hause, die Aufgabe für die Interessen des Kantons und der Steuerzahler einzustehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt wollen wir dem Vorstadt-Theater nicht alle staatlichen Mittel streichen. Nicht zuletzt auch deswegen, weil dieses Haus im ganzen deutschsprachigen Raum angesehen ist. Dies billigt grundsätzlich keine staatliche Förderung. Wir anerkennen die erbrachten Eigenleistungen des Ensembles. Dass die Stiftung Pro Helvetia dem Vorstadt-Theater ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellt, und es als einen prioritär zu behandelnden Kulturbotschafter sieht, fällt für uns nicht ins Gewicht. Sie werden sicher verstehen, dass Pro Helvetia nach den Aktionen um Hirschhorn auf internationalem Parkett für die SVP keine Referenz mehr darstellt.

Wir sprechen uns aufgrund der vorausgegangenen Überlegungen entschieden gegen die Erhöhung des bisherigen Subventionsvolumens aus. Das ist nicht einfach eine Erhöhung um 10% oder 20%, sondern um ein ganzes Drittel. Wenn so dringender Mehrbedarf an finanziellen Mitteln besteht und der Kanton die unausweichliche Notwendigkeit anerkennt, dann muss dieser Mehraufwand aus der Kulturpauschale gedeckt werden. Dieses hohe Haus hat dieselbe erst vor kurzem dem regierungsrätlichen Antrag entsprechend gesprochen. Es darf nicht sein, dass jedem

finanziellen Mehrbedarf, egal von welchem Subventionsnehmer und ungesehen dessen, ob gerechtfertigt oder nicht, stattgegeben wird. Mit jeder Mehrausgabe laufen wir in Gefahr, dass wir unsere Staatsfinanzen in Schieflage bringen.

Sie mögen es als kleinlich empfinden, doch beantragt Ihnen die Fraktion der SVP den Verzicht auf die Erhöhung des Subventionsbeitrags und damit die jährlichen finanziellen Unterstützungen des Vorstadt-Theaters nach heutigem Stand auf CHF 142'000.- zu belassen. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der SVP unserem Antrag zuzustimmen und dem Grossratsbeschluss im Übrigen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist bekannt, dass im Ressort Kultur wie in allen Ressorts gespart wird. Für das Vorstadt-Theater wird eine mässige Erhöhung vorgesehen. Die Freisinnigen, die CVP und die Liberalen heissen diese mässige Erhöhung gut. Es geht um eine Erhöhung für die Subventionsperiode 2005 und 2006 von je CHF 50'000.- pro Jahr. Das Vorstadt-Theater ist heute 30 Jahre alt und hiess ursprünglich Spielkiste. Es ist ein Familientheater. Es spricht gleichermassen Kinder und Erwachsene an, was eine anspruchsvolle und einzigartige Leistung ist, die sehr gefragt ist. Die steigenden Besucherzahlen beweisen dies. Wir kennen in Basel das Kindertheater, in dem von Kindern für Kinder gespielt wird, und welches ebenfalls aus dem Angebot nicht wegzudenken ist, denn es leistet erzieherisch und pädagogisch sehr gute Arbeit. Das Theater Fauteuil bietet ebenfalls kindergerechte Stücke an, auch das Marionettentheater darf nicht unerwähnt bleiben. Aber das Vorstadt-Theater bleibt einzigartig, weil es ein Theater für alle ist, und dies das ganze Jahr hindurch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Theater Basel 320 Tage im Jahr dieses Theater übernehmen könnte. Überdies sind die Mittel auch beim Theater Basel knapp.

Die Begründung für die Erhöhung der Subvention ist hieb- und stichfest. Die Honorare kommen heute einer Selbstaubeutung gleich. Eine Situation, die wir weder verantworten noch tolerieren wollen. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt bei 54%. Es werden enorme Anstrengungen unternommen Sponsoringbeiträge zu finden. Das ist heute nicht leicht, man muss sich sehr darum bemühen.

Es werden nicht neue Mittel für die Erhöhung locker gemacht, sondern durch eine Reduktion der Ressortkredite innerhalb des Budgets des Ressorts Kultur wird diese Reduktion erzielt. Es bedeutet keine Mehrausgabe, sondern eine neue Aufteilung der vorhandenen finanziellen Mittel. Zudem wird der Beitrag aus der Kulturvertragspauschale entsprechend erhöht. Der Kanton Baselland ist somit an der Finanzierung des Vorstadt-Theaters beteiligt. Die Mittel aus der Kulturvertragspauschale betragen aus beiden Kantonen CHF 200'000.-. Wer den Subventionsbetrag von CHF 192'500.- kürzt, der kürzt gleichzeitig das gesamte Angebot des Vorstadt-Theaters. Es wird weniger produziert werden können und das wäre ein kulturpolitischer Verlust. Ich bitte Sie im Namen der FDP, CVP und LDP auf eine Kürzung zu verzichten und der beantragten Subvention zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Ausgabenbericht in der vorliegenden Form zu genehmigen. Das Vorstadt-Theater leistet hervorragende Arbeit in der freien Theaterszene und hat sich seit seiner Gründung kontinuierlich weiterentwickelt. Seine Arbeit ist ausgezeichnet und ein Markenzeichen für Basel geworden, und wird auch im Ausland so wahrgenommen. Das Vorstadt-Theater ermöglicht nebst den vielfältigen Eigenproduktionen Auftritte von Theatergruppen aus dem In- und Ausland und ist für Basel ein wichtiger Aufführungsort in der freien Theaterszene. Wir begrüssen die leichte Erhöhung der Staatsbeiträge, da mit den bisherigen Mittel die Möglichkeiten eines Ensemblebetriebes sowie eines Gastspielbetriebes an Grenzen stossen. Gemäss den Ausführungen im Ausgabenbericht wird die beantragte Erhöhung im Ressort Kultur kompensiert. Die damit verbundene Stärkung einer bewährten Theaterinstitution begrüssen wir sehr. Dank der hohen Eigenfinanzierung von rund 50% ist nach meinem Erachten eine Erhöhung der finanziellen Mittel gerechtfertigt. Mit der gleichzeitigen Aufstockung des Betrages aus der Kulturpauschale wird eine solide finanzielle Basis für die zukünftige Arbeit des Vorstadt-Theaters gegeben. Mit der beantragten Unterstützung können die bisher erreichten Ziele gefestigt werden.

Zum Vorschlag von Herrn Lussana: Ich finde die Idee gut, dass das Theater Basel in diesem Bereich ausbauen soll. Ich denke aber, er ist noch nie im Vorstadt-Theater gewesen. Das ist ein anderer Ort mit einer anderen Grösse. Da haben eine oder höchstens zwei Schulklassen Platz. Es ist eine andere Distanz vom Schauspieler bis zum Zuschauer. Es muss an beiden Theatern möglich sein, Kindertheater zu zeigen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Ausgabenbericht zu genehmigen und den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen.

Michel Lussana (SVP): Ich möchte einen kleinen Fehler, der sich in mein Manuskript eingeschlichen hat, korrigieren. Ich meinte natürlich nicht die Finanzierung aus der Kulturpauschale - über die beraten wir nachher -, sondern aus dem Kredit für Theater und Tanz.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie unserem Antrag unverändert zuzustimmen und den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Die Kulturinstitutionen sind insgesamt von den Überprüfungsarbeiten von Aufgaben und Leistungen betroffen. Sie werden noch in diesem Jahr hören, wie das vor sich gehen soll. Wir haben ganz bewusst darauf verzichtet, bei den kleineren subventionierten Institutionen, die hervorragende Leistungen erbringen, zu kürzen. Erstens wären wir nie auf die geforderten Summen gekommen und

zweitens wirkt es sich bei einer Institution mit einer Subvention von CHF 150'000.- enorm stark aus, wenn man diese um CHF 20'000.- oder CHF 30'000.- kürzt. Wir würden diese Institutionen in ganz erhebliche Schwierigkeiten bringen. Die Resultate dieser Überlegungen sind kommuniziert und Sie werden die Anträge vorgelegt bekommen.

Es ist ein Denkfehler, wenn man hier von Mehrkosten ausgeht. Sie haben gesehen, dass wir innerhalb des Budgets des Ressorts Kultur kompensieren. Es ist eine Tatsache, dass wir die wenigen Kulturinstitutionen, die mit einer Erhöhung ihrer Subvention rechnen können, nur einigermaßen zufrieden stellen können, wenn wir anderen etwas wegnehmen. Es wird nicht mehr vorhanden sein, im Gegenteil, wir kürzen unsere Budgets. Wir wollen bei einer Institution mit enorm viel ehrenamtlicher Tätigkeit, das Wort Selbstausbeutung wurde angebracht, mit dieser Erhöhung Grenzen setzen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte wiederholen, dass ein Verzicht auf eine Erhöhung ein falsches Signal wäre. Der Kanton Baselland bezahlt gemäss Budget 2005 CHF 200'000.-. Es ist ein seltenes Beispiel einer partnerschaftlichen Institution. Es ist einfach zu argumentieren, das Grosse Haus könne diese Produktionen auch noch übernehmen. Die Zeiten von Peterchens Mondfahrt - eines meiner ersten Theatererlebnisse - sind vorbei. Die Spielkiste ist das älteste Theater für Kinder und Jugendliche in der Schweiz. Es hat sich gewandelt, es hat auch Gastspiele und ein Mittagstheater, und es hebt sich von anderen Theatern ab. Ich wehre mich auch im Namen der Kommission dagegen, dass es hier nur um ein Schnäppchen geht. Es ist für die Existenz und zur Qualitätssicherung absolut notwendig. Ich bitte Sie, den vollen Subventionsbetrag zu sprechen. Ich möchte Sie auffordern, eine Vorstellung zu besuchen, mehr Informationen finden Sie im Internet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 14 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion auf Kürzung der jährlichen Grundsubvention auf CHF 142'000 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 14 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung

folgenden Beitrag zu **bewilligen**:

1. Grundsubvention 2005-2006, p.a. CHF 192'500.-
KST 2808210, KA 365100, St. A. 28082100004
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2005 - 2006.

[16:39:17,BKK,ED,05.0228.01]

Der Regierungsrat beantragt die Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Kulturpauschale in der Höhe von CHF 290'000 für das Jahr 2005 und CHF 300'000 für das Jahr 2006.

Die SVP-Fraktion beantragt für beide Jahre eine Kürzung auf jährlich CHF 250'000.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Auch bei diesem Ausgabenbericht geht es um die Kultur, die Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2005 und 2006. Die Kulturpauschale ist seit 1987 ein fester Bestandteil der staatlichen Kulturfördermittel. Sie ist komplementär zu den Fachausschüssen und dem Lotteriefonds. Die Richtlinien für die Ausschüttung sind so gestaltet, sodass es keine Überschneidungen mit den Fördermitteln anderer Gremien gibt. Die Limite, die das Erziehungsdepartement sprechen kann, beträgt CHF 5'000.-. Da es nur um geringe Beträge geht, muss auch die Organisation schlank sein. Die Kulturpauschale ist eine sehr gute Einrichtung, da sie mit kleinen Beträgen rasch und szenenbezogen reagieren kann. Die Projekte, um die es hier geht, haben oft keinen grossen Vorlauf und dauern nicht sehr lange. Im Jahre 2003 gab es 275 Gesuche, im Jahre 2004 210 Gesuche. Die Bewilligungsquote liegt bei rund einem Drittel. Klassische Bereiche der Unterstützung durch die Kulturpauschale sind Defizitbeiträge für Konzerte, Reisekosten für Basler Kunstschafter an Ausstellungen, Gagenbeiträge für Autorenlesungen, Theater und Tanz. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Ausgabenbericht in ihrer Sitzung vom 16. März behandelt und den bereits dort gestellten Kürzungsantrag um CHF 50'000.- für das Jahr 2006 klar abgelehnt. Ein Kahlschlag bei der Kultur ist zu vermeiden. Bei kleinen Subventionsempfängern können Budgetkürzungen bereits Totalverzicht heissen. Hier geht es um viele Kleinbeträge, die wegfallen würden, sollte die Kulturpauschale weiter gekürzt werden. Unsere Kommission hat diesem Ausgabenbericht mit 12 gegen 2 Stimmen zugestimmt und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Joël A. Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zum Ausgabenbericht betreffend der Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2005 - 2006 gerne wie folgt Stellung: Die Kulturpauschale ist ein staatlicher Kredit. Kulturelle Projekte und Veranstaltungen aller Art können diese Pauschale in Anspruch nehmen. Neben dem Lotteriefonds ist diese Kulturpauschale der wichtigste Kredit für Kunst- und Kulturvorstellungen aller Art. Genau dort

liegt das Problem. Es ist ein Kredit für Kunst und Kultur aller Art oder besser gesagt für Hinz und Kunz. Das Wort pauschal missfällt dabei ganz besonders. Pauschallösungen und Pauschalkredite sind nicht gerade Dinge, welcher einer genauen Prüfung unterzogen worden sind, sondern sehr allgemein begutachtet und vollzogen werden. Die Kulturpauschale verschlingt Jahr für Jahr Hunderttausende von Franken. Diese Gelder werden vornehmlich in den Sparten Bildende Kunst und Musik eingesetzt. Die Gesuchsteller können gemäss Ressort Kultur des Erziehungsdepartements einen Maximalbetrag von CHF 5'000.- unbürokratisch beantragen und zugesprochen erhalten. Unbürokratisch ist ein Wort, das einem SVP-Vertreter gefällt. Bei genauerer Betrachtung ist dieses Wort nichts weiteres als eine Mogelpackung. Die Bürokratie, welche hinter einem solchen Gesuch steht, ist eben gar nicht so bürokratisch und der SVP ein Dorn im Auge. Nach Eingang des Gesuches muss dieses behandelt und untersucht werden. Teilweise bedarf es bei der Entscheidungsfindung die Meinung des Leiters des Ressorts Kultur. In zahlreichen Fällen kommen weitere Fachkommissionen zum Zug. So wird trotz der genannten unbürokratischen Art und Weise der ganze Apparat in Anspruch genommen und die Verwaltung mit Arbeit eingedeckt.

Der Maximalbetrag beträgt CHF 5'000.-. Nun sind bekanntermassen die Kosten der Kulturprojekte in den vergangenen Jahren gestiegen. Dies führte logischerweise zu einem erhöhten Anspruch an die Mittel aus der Kulturpauschale. Darum hat sich das ED entschlossen, diesen Maximalbetrag in einigen Fällen zu überschreiten. In welcher Höhe diese Beträge sind, darüber schweigt sich der Ausgabenbericht interessanterweise aus. Wer die Kulturszene des Kantons verfolgt, der wird merken, dass die Dichte und Fülle an Veranstaltungen stets zunimmt. Gleichzeitig, aufgrund des Überangebots, nimmt das öffentliche Interesse an den einzelnen Veranstaltungen von privaten Geldgebern und Investoren ab. Es ist daher aus Sicht der SVP-Fraktion nicht mehr als vorhersehbar, dass die Gelder, welche in diese Kulturpauschale fliessen werden, sich stetig erhöhen werden und die Maximalbeiträge in den meisten Fällen weit über CHF 5'000.- liegen werden. Dabei ist die Kulturpauschale in dieser Form unnötig. Wenn ein jegliches Interesse an diesen Veranstaltungen vorhanden ist, dann werden sich private Geldgeber finden. Dafür muss das Überangebot an Kultur reguliert werden. Dies kann nur geschehen, wenn Vater Staat den Geldhahn zudreht. Mit Krediten und Pauschalen in dieser Form ziehen wir genau in die andere Richtung. Kulturschaffende, und davon gibt es in unserer Stadt viele, werden weiterhin die hohle Hand nach den Staatssubventionen ausstrecken und der Staat in seinem Drang nach einem unerschöpflichen "Kultur-Chrüsümüsi" wird diese Geldverschleuderung weiterhin gutheissen. Die Bemühungen des ED mit dem Programm Ausgaben und Leistungen auch den Kredit der Kulturpauschale nach unten zu drücken, begrüsst die Fraktion der SVP. Anstatt hier immer nur wahllos Kredite und Subventionen zu sprechen, sollte sich das ED und das Ressort Kultur genau hinterfragen, was für eine Kultur wir wollen und was wir leisten können. Bevor man weiterhin Jahr für Jahr Gelder spricht, sollte endlich einmal ein Kulturkonzept erstellt werden, welches den Namen Konzept verdient. Wirtschaftliche Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, die Zeiten des Gemischtwarenladens sind vorbei. Konzentration auf die Kernkompetenzen heisst es heute. Ich hoffe, diese Worte werden endlich einmal vom ED erhört. Genau aus diesem Grund gehen uns die Bemühungen zu wenig weit. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, eine Kürzung des Kredites für die Kulturpauschale vorzunehmen. Wir beantragen Ihnen den Kredit für das Jahr 2005 um CHF 40'000.- und für das Jahr 2006 um CHF 50'000.- auf jeweils CHF 250'000.- zu kürzen und somit dem ED die Möglichkeit geben, die Sparschraube weiterhin anzudrehen, wie es dieser Kanton so dringend nötig hat.

Daniel Stolz (FDP): Ich spreche im Namen der CVP, LDP und FDP. Die Kulturpauschale ist seit 1987 ein fester Bestandteil der staatlichen Kulturförderung. Sie ergänzt perfekt die Fachausschüsse und den Lotteriefonds. Dies wird durch klare Richtlinien garantiert.

Der Regierungsrat beantragt für das Jahr 2005 CHF 290'000.- und für das Jahr 2006 CHF 300'000.-. Danach soll die Kulturpauschale neu in eine vierjährige Subventionsperiode überführt werden. Das macht Sinn. Früher war die Kulturpauschale viel höher. Zwischen 1987 und 1993 betrug sie CHF 400'000.-. Zudem wird der Betrag als Sparmassnahme im Jahr 2005 um CHF 10'000.- gekürzt.

Das Kennzeichen der einzelnen Beträge ist ihre Höhe beziehungsweise ihre Tiefe. Die Maximalhöhe beträgt CHF 5'000.-, Ausnahmen abgesehen. Es geht nicht um die Unterstützung von grossen Projekten, sondern meistens um Defizitgarantien für kleine oder nicht sehr lange andauernde Projekte. In den letzten Jahren wurden 200 bis 300 Projekte unterstützt. Insgesamt wurden über 900 Projekte eingereicht. Bei einer so grossen Anzahl von eingereichten Projekten stellt sich die Frage, wie das Effizienzverhältnis von administrativem Aufwand und gesprochenen Geldern ist. Das ED verspricht und kann belegen, dass dieses Verhältnis stimmt. Herr Thüning hat in der Kommission die Dame kennen gelernt, die die meisten Entscheide alleine fällen kann und nur in einzelnen Fällen eine Etage höher nachfragen muss. Unbürokratischer geht es gar nicht. Für die CVP, LDP und FDP ist die Kulturpauschale ein flexibles Mittel, um ohne grossen Aufwand basisnah Kulturprojekte zu ermöglichen, die sonst niemals realisiert werden könnten. Dank dem Zustupf vom Kanton und der damit verbundenen Anerkennung ist es möglich, andere Geldgeber zu finden. Wir unterstützen diese Form der Kulturförderung sehr und beantragen Ihnen deshalb den Ausgabenbericht zu genehmigen.

Zum Kürzungsantrag der SVP: Wie ich sehe, sind es bei fast allen Kürzungsanträgen CHF 50'000.-. Das ist noch interessant. Mich persönlich hätte interessiert, warum genau so viel. Ohne Begründung haffet dieser Summe etwas willkürliches an. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Fraktionen CVP, LDP und FDP den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen.

Gisela Traub (SP): Ich habe nicht die Absicht, etwas zu wiederholen, was die Präsidentin der BKK in ihrem Eingangsvotum bereits ausgeführt hat und ich kann mich dem anschliessen, was Daniel Stolz hier gesagt hat.

Ich möchte Ihnen die Zustimmung der SP-Fraktion bekannt geben. Bei uns war es so, dass wir mehr oder weniger zähneknirschend auf einen Erhöhungsantrag verzichtet haben. Zähneknirschend deshalb, weil im Augenblick die Maxime ist, dass Beträge, die in einem bestimmten Departement durch den Grossen Rat erhöht werden, gemäss einhelliger Haltung der Damen und Herren des Regierungsrats im jeweiligen Departement anderswo wieder eingespart werden müssen. Wir möchten als SP-Fraktion da ansetzen und sind dabei überprüfen zu lassen, ob das nicht den Willen des Grossen Rats verfälscht und ob damit nicht die Budgethoheit des Grossen Rats durch den Gesamtergebnisrat umgangen wird. Darauf kommen wir ein anderes Mal zurück. Wir stimmen dem vorliegenden Ausgabenbericht zu, so wie er vorliegt.

Ich muss kurz auf das Votum von Joël Thüring eingehen: Es widerstrebt mir, aber ich möchte in aller Schärfe die Begriffswahl, die ich hier gehört habe, zurückweisen. Er hat von einem Kredit für Hinz und Kunz gesprochen, von einem Kultur-Chrüsümüsi und von einer Mogelpackung. Das ist eine Beleidigung an alle Kulturschaffenden, die in diesen Bereichen tätig sind. Wenn Sie jetzt den Kopf schütteln, dann macht es das auch nicht besser. Es ist eine Frage der Wortwahl hier in diesem hohen Haus. Ich bin nicht bereit, mir das bieten zu lassen. Sie haben von Bürokratie in der Abteilung Kultur gesprochen. Sie waren anwesend, als Michael Köchlin, der Leiter der Abteilung Kultur, belegt hat, dass zwischen 1% und 2% Verwaltungskosten anfallen. Wenn Sie in dem Zusammenhang von Bürokratie sprechen wollen, dann geht das in die genau gleiche Richtung, wie wenn Sie von Hinz und Kunz sprechen. Ich finde es unerhört.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen und die Kürzungsanträge abzulehnen. Es gibt noch Erklärungsbedarf in Bezug auf die wenig präzisen Ausführungen von Herrn Thüring. Wir sind selbstverständlich gerne bereit, im Rahmen der Kommissionsberatungen Fragen, die auftauchen zu beantworten. Dann können Sie, wenn der Informationsbedarf nicht gedeckt werden kann, gerne mit den entsprechenden Dienststellen Kontakt aufnehmen. Wir liefern gerne Informationen und dann kommt es in diesem ehrwürdigen Haus auch nicht zu falschen Ausführungen.

Es ist so, dass wir im ED die Möglichkeit gar nicht haben wollen, die Sparschraube anzuziehen. Wir haben das zur Genüge getan und können dazu stehen, auch wenn wir mit vielen einig sind, dass es in den Bereichen Bildung und Kultur sehr schwierig ist, Budgetsenkungen durchzuführen.

In diesem Bereich, und da liegt ein Denkfehler, entsteht sehr vieles von Künstlerinnen und Künstler. Wenn Sie den Anspruch haben, dass jeder Kunstschaffende einen Output haben sollte, der verkaufbar ist und einen Marktwert, dann sehen Sie an den Realitäten vorbei. Trotzdem gilt es, diese Leute zu unterstützen. Das wollen wir mit dieser Kulturpauschale tun. Der Begriff Pauschale dient nur der Verwaltung gegenüber. Ich weiss nicht, was daran störend ist. Wenn es sein muss, dann finden wir auch noch einen anderen Namen dafür. Wenn Konzepte gefordert werden, die sagen, was förderungswürdig ist, dann wäre das sehr schädlich und würde überhaupt nicht zu unserer Tradition und Kultur passen. Die Tutanchamun-Ausstellung im letzten Jahr: So schön und so spektakulär das war, Kultur in einem städtischen Raum ist zum Glück auch noch etwas anderes.

Um keine Schiefelage zu generieren, haben wir konzentriert diesen Entscheid auf eine Mitarbeiterin gesetzt, die an Erfahrung gewinnt, und die, wenn verschiedene andere Institutionen tangiert sind, jemanden beiziehen kann, um sich nicht dem Vorwurf der Willkür auszusetzen. Mit weniger Mitarbeitenden können Sie das nicht tun. Es ist nicht so, dass mit der Behandlung dieser Gesuche Geld verschleudert wird, so wie ich das aus den Ausführungen von Herrn Thüring verstanden habe. Übrigens, es gibt Regierungen, die bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen darunter schreiben: Dieser Vorstoss kostete so und so viel. Es ist jedem Parlamentsmitglied sein gutes Recht, Vorstösse zu tun. Aber hier gäbe es auch noch Sparpotential. Diese Pauschale ist enorm wichtig. Wir machen viel kaputt, wenn wir daran schrauben würden. Es ist auch nicht lohnend, bei den relativ kleinen Beträgen Kürzungen vorzunehmen, weil hier der Schaden viel grösser ist.

Es ist ganz wichtig, dass die Kultur möglichst frei entstehen kann und dass sie nicht von der Politik, weder von der Exekutive noch von der Legislative, beeinflusst wird. Die Gefahr ist erkannt, dass Kultur dann sehr einseitig sein könnte. Das dürfen wir nicht zulassen, deshalb stimmen Sie bitte unverändert unseren Anträgen zu.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke für die zustimmenden Voten. Mich erstaunt, wie die zu Recht erzürnte Gisela Traub, das Votum von Herrn Thüring. Ich möchte darauf hinweisen, dass er im Rahmen der Kommissionssitzung umfassende Auskunft bekommen hat, wie sorgfältig jedes Gesuch geprüft wird. Welche Kultur wollen wir? Wollen wir überhaupt Kultur? Das frage ich mich nach seinem Votum. Es wäre eigentlich logisch, überhaupt keine Kulturpauschale zu sprechen. So weit mag die SVP offensichtlich nicht gehen. Auch die SVP weiss, dass in Bevölkerungsumfragen festgestellt wird, dass die Kultur in Basel ein wesentlicher Standortvorteil ist. Tragen wir doch dazu Sorge. Namens der BKK bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht und um Ablehnung der Kürzungsanträge.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 14 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion auf Kürzung der jährlichen Grundsubvention auf CHF 250'000 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Für den Kredit der Kulturpauschale wird für die Jahre 2005 und 2006 folgender Staatsbeitrag bewilligt:
Kulturpauschale 2005 CHF 290'000.-
Kulturpauschale 2006 CHF 300'000.-
KST 2800620, KA 365100, St.A: 280962000001
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Kulturraum für die Jugend im Rheinhafen/Kulturmeile Westquai - Dreiländereck.

[17:02:41,ED,03.7703.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7703 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7703 ist **erledigt**.

24. Schreiben der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Dämpfung der Gesundheitskosten.

[17:03:03,GSK,SD,0645 / 97.5704.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, den Anzug 97.5704 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 97.5704 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten

[17:03:26,SiD,04.8034.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 04.8034 nicht zu überweisen.

Voten: *Michel Lussana (SVP); Hanspeter Gass (FDP); RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 04.8034 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Wilhelmi und Konsorten betreffend Belebung und Erweiterung des Marktes.

[17:17:36,SiD,91.6384.07]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 91.6384 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 91.6384 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Grenzacherstrasse.

[17:17:55,SiD,03.7663.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7663 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7663 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung notwendiger Leistungen für Kinder und Jugendliche.

[17:18:14,JD,02.7255.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7255 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7255 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Luc Saner betreffend Fachanwaltstitel SAV.

[17:18:36,JD,03.7491.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7491 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7491 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung des kantonalen Anteils an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

[17:18:55,FD,04.8021.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 04.8021 nicht zu überweisen.

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Conradin Cramer (LDP); Kurt Bachmann (SVP); Thomas Baerlocher (SP); Christian Egeler (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 zu 46 Stimmen die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Schluss der Sitzung: 17:37 Uhr

Basel, 6. Mai 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
<u>Direkt auf die Tagesordnung kommen</u>			
1. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen 2004 auf 2005.	FKom	FD	05.0280.01
2. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2005 – 2006	BKK	ED	05.0228.01
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes.		BD	98.5932.04
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.		BD	00.6589.03
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung notwendiger Leistungen für Kinder und Jugendliche.		JD	02.7255.03
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Luc Saner betreffend Fachanwaltstitel SAV.		JD	03.7491.02
7. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	BegKo		
8. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.		JD	05.0364.01
9. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel-R. Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten.		SiD	04.8034.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Kulturraum für die Jugend im Rheinhafen/Kulturmeile Westquai - Dreiländereck		ED	03.7703.02
<u>Überweisung an Sachkommissionen</u>			
11. Ausgabenbericht betreffend Bau eines unterirdischen Kanals zur Ableitung der Hochwasser des Aubachs in die Wiese.	UVEK	BD	05.0170.01
12. Ratschlag betreffend Areal Flughafenstrasse. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmungen und Abweisung einer Einsprache im Bereich Flughafen-, Neudorfstrasse und Im Wasenboden.	BRK	BD	05.0203.01
13. Ratschlag betreffend Finanzierung der Stadtentwicklung Basel-Nord sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Dr. Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Steigerung der Wohnqualität im St. Johann-Quartier durch Zusammenarbeit des Regierungsrates mit Dritten.	BRK	BD	05.0278.01 02.7312.02
14. Ratschlag betreffend Neugestaltung der Elisabethenanlage (Fonds "Mehrwertabgaben").	UVEK	BD	05.0359.01
15. Ratschlag betreffend vorübergehende Übertragung der Funktionen eines Strafgerichtspräsidenten gemäss §9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes.	JSSK	JD	05.0309.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|--|--------------|------------|
| 16. | Anzüge: | | |
| | a) Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz; | | 05.8201.01 |
| | b) Joël A. Thüring und Konsorten betreffend der Sitzordnung im Grossen Rat; | | 05.8203.01 |
| | c) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum; | | 05.8209.01 |
| | d) Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer freien Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen; | | 05.8210.01 |
| | e) Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen; | | 05.8212.01 |
| | f) Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio. | | 05.8214.01 |
| 17. | Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend staatliche Gesundheitsanbieter auslagern und subjektbezogen finanzieren. | | 05.8211.01 |
| 18. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P211 betreffend mehr Sicherheit für Kinder auf der Strasse. | PetKo | 04.8029.02 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Maria Iselin und Konsorten betreffend Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen. | ED | 04.8058.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. | JD | 05.0489.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|--------------|------------|
| 21. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 1 betreffend e-Mail- und LinkWorksablösung, Erhöhung des bestehenden Objektkredites Phönix. | FD | 01.1106.01 |
| 22. | Abbitte der Frau Christine Kaufmann als Mitglied des Grossen Rates. | | 05.8216.01 |
| 23. | Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches. | BegKo | |
| 24. | Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht 2003. | GPK | 04.8032.02 |
| 25. | Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht 2004 der Finanzkontrolle | FKom | 05.8219.01 |
| 26. | Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Urs Joerg anstelle von Christine Kaufmann) | | 05.8221.01 |
| 27. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 2 betreffend Beschaffung von sechs gebrauchten Niederflur-Gelenkbussen für die BVB. | WSD | 05.0191.01 |

Anhang B: Neue Vorstösse**Motion betreffend Staatliche Gesundheitsanbieter auslagern und subjektbezogen finanzieren**

05.8211.01

Die Gesundheitsversorgung zählt zu den grössten und wichtigsten staatlichen Leistungen. Sie kostet Basel-Stadt jährlich gegen 400 Millionen Franken. Leistungserbringer sind dabei sowohl staatseigene als auch externe Institutionen. Zudem ist die Dichte an Spitälern und anderen Gesundheitsanbietern in der Region Basel sehr hoch.

Es ist dabei im Interesse der Patientinnen und Patienten, aber auch der Steuer- und Prämienzahlenden, die das Angebot finanzieren, dass alle Institutionen über eine unternehmerische Freiheit verfügen sowie sich der unternehmerischen Pflicht unterziehen, sich an ihren Kunden auszurichten sowie haushälterisch mit den Finanzen umzugehen. Es drängt sich deshalb eine Auslagerung aller staatlichen Gesundheitsanbieter sowie eine konsequente Subjektfinanzierung via Fallpauschalen auf. Alle Anbieter - ob extern oder ausgelagert im Staatsbesitz - sollen unternehmerischer agieren können sowie gemäss ihren Patientinnen und Patienten und nicht aufgrund eines bestimmten Angebots subventioniert werden.

Nicht zuletzt erleichtern Auslagerungen sowie das Prinzip der Subjektfinanzierung auch die regionale Zusammenarbeit. Sollten Spitäler über die Kantonsgrenzen zusammengelegt werden - analog zum Universitätskinderspital beider Basel zum Beispiel ein gemeinsames Geriatriezentrum auf dem Bruderholz oder gar eine Universitätsklinik beider Basel - kann dies einfacher unter selbstständigen Körperschaften passieren. Eine Subjektfinanzierung via Fallpauschalen ist zudem eine gute Basis, um sich mit dem Kanton Basel-Landschaft auf einen Finanzierungsschlüssel gemeinsam getragener Spitäler zu einigen.

Aus diesen Überlegungen laden wir den Regierungsrat ein, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in folgendem Sinn zu unterbreiten:

Alle Anbieter in der Gesundheitsversorgung, die heute ein Teil der kantonalen Verwaltung sind, werden zu selbstständigen Körperschaften, die nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung via Fallpauschalen vom Kanton subventioniert werden.

Baschi Dürr, Lukas Engelberger, Christian Egeler, Daniel Stolz, Conradin Cramer

Anzug zur endgültigen Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz

05.8201.01

Nach Abschluss der 1. Untersuchungsetappe in Muttenz kann immer noch nicht einwandfrei ausgeschlossen werden, dass hochgiftige Stoffe in unserem Trinkwasser auftauchen könnten. Die neuesten Untersuchungen der Chemiemülldeponien in Muttenz sind in keiner Weise beruhigend. Sie zeigen zwar eindeutig, dass Giftstoffe aus der Feldbengrube in das Grundwasser austreten und z.T. die Konzentrationswerte der Altlastenverordnung überschritten werden. Sie können aber nicht erklären, wohin das verschmutzte Grundwasser fliesst. Die bisherigen Untersuchungen reichen noch immer nicht aus, um eindeutig auszuschliessen, dass die Giftstoffe bei ausserordentlichen Ereignissen wie anhaltendem Hochwasser und gleichzeitigem, mehrtägigem Versickerungsstopp von Rheinwasser durch die Hardwasser AG in unserem Trinkwasser auftauchen. Dieser Zustand der Unklarheiten ist nicht tolerierbar und muss endlich behoben werden.

Die Feldbengrube beherbergt mindestens 13'000 Tonnen giftigen Chemiemülls den die Vorgängerfirmen von Novartis, Ciba und Syngenta im Grundwassergebiet der Hard abgelagert haben. Rund 100'000 Menschen in der Region Basel beziehen ihr Trinkwasser aus der Hard. Allein Basel-Stadt bezieht nach dem neuen Hardwasservertrag jährlich rund 10 Mio. m³ Wasser von der Hardwasser AG. Sollte diese Trinkwasserquelle wegen Verunreinigungen eines Tages geschlossen werden müssen, dann wäre die Trinkwasserversorgung der Region Basel ernsthaft gefährdet.

Die bereits vorhandenen Daten sind durch weitergehende Messungen zu ergänzen. Das Ziel der Untersuchung muss eine unzweifelhafte und schnelle Klärung der Grundwasserströme in Muttenz und der Risiken für die Trinkwasserversorgung Hard auch bei Ausnahmesituationen wie längerfristigem Versickerungsstopp von Rheinwasser durch die Hardwasser AG sein. Dieses Ziel soll möglichst glaubwürdig, effizient und kostengünstig mit einer schlanken Organisationsstruktur erreicht werden. Aus der technischen Anlage der zweiten in Muttenz geplanten Untersuchungsetappe ist ersichtlich, dass auch der nächste geplante Untersuchungsschritt nicht die notwendigen Erkenntnisse über die Gefährdung der Trinkwasserversorgung Hard bringen wird. Um ein hohes technisches Niveau und eine hohe Glaubwürdigkeit zu erreichen, müssen die zukünftigen Untersuchungen deshalb von einem Team von unabhängigen Experten mit Rang und Namen geleitet und durchgeführt werden. Die Projektorganisation müsste sich den Bedürfnissen dieser unabhängigen Experten richten. Ein entsprechender Vorstoss wurde am 24. Februar 2005 im Landrat des Kantons Basellandschaft eingereicht.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen:

1. ob sie zusammen mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft ergänzende Untersuchungen bei einem unabhängigen Expertenteam in Auftrag geben kann.

2. ob sie bereit ist, den besten dafür geeigneten Institutionen die Projektleitung, die Projektorganisation und die Durchführung der Untersuchungen in Muttenz zu übertragen und gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft zu finanzieren.

Beat Jans

Anzug betreffend der Sitzordnung im Grossen Rat

05.8203.01

Die Sitzordnung im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt ist, anders als in den meisten Kantonen der Schweiz, nicht nach Fraktionen aufgeteilt. In diesem hohen Hause wird jeweils nach Wahlkreisen bzw. Parteistärke in den einzelnen Wahlkreisen und innerhalb der Partei nach Stimmenanzahl der Parlamentarier gesessen.

Dieses System ist aus Sicht des Anzugsstellers veraltet und führt zu einer unnötigen, zusätzlichen Unruhe im gesamten Grossratssaal. So ist es nicht unüblich, dass einige Fraktionsmitglieder im linken Sektor des Saales sitzen, währenddessen andere Fraktionsmitglieder im rechten bzw. mittleren Sektor Platz nehmen müssen. Auch innerhalb der einzelnen Wahlkreise kann es sein, dass Vertreter der gleichen Partei in unterschiedlichen Sektoren des Saales sitzen. Dieses System erscheint als wenig sinnvoll, ist es doch von Interesse aller Fraktionen, ihre Mitglieder um sich zu scharen bzw. innerhalb der Fraktion auch während der Sitzung einige Beschlüsse zu treffen. Mit dem heutigen System wird diese Möglichkeit verwehrt. Will man kurz und knapp einige weitere Anweisungen im Bezug auf Abstimmungen (besonders bei Änderungsanträgen) oder Spontanreden geben, so muss man teilweise durch den ganzen Saal rennen und so unnötige Hektik, Lärm und Unruhe verbreiten.

Würden die Fraktionen geschlossen zusammensitzen, wäre die Hektik und Unruhe innerhalb des Saales um ein Vielfaches kleiner und der Grossratspräsident müsste sicherlich weniger oft um Ruhe bitten. Gleichzeitig vereinfacht dieses Verfahren auch das manuelle Zählsystem, welches durch den 1. Ratsekretär bzw. die 2. Ratssekretärin durchgeführt werden muss.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob im Grossratssaal die Sitzordnung dahingehend geändert werden kann, dass nach Fraktionen und nicht mehr nach Wahlkreisen gesessen werden kann.

Joël Thüring, Angelika Zanolari, Kurt Bachmann, Bruno Suter, Rolf Stürm, Hans Baumgartner, Tommy Frey, Andreas Ungricht, Désirée Braun, Peter Zinkernagel, Conradin Cramer, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Michel R. Lussana, Tobit Schäfer, Sebastian Frehner, Hans Egli, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, Roland Vögli, Arthur Marti

Anzug betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum

05.8209.01

Die Schweiz hat mit einer Wachstumsschwäche zu kämpfen. Zahlreiche Expertinnen und Experten führen dies auf die immer noch starke Abschottung unserer Märkte zurück. Der Präsident der Wettbewerbskommission, Prof. Walter A. Stoffel, hat sich gerade Ende Februar 2005 in einem Interview mit der "NZZ am Sonntag" eindeutig in diesem Sinn geäussert. Was in der EU bereits auf supranationaler Ebene Realität ist, haben wir nicht einmal im Innern der Schweiz erreicht: die weitgehend bedingungslose gegenseitige Anerkennung von Berufsbewilligungen und Marktzulassungen.

Wettbewerb belebt das Geschäft und fördert das Wachstum. Deshalb ist es auch das erklärte Ziel des Bundesrates, den Wettbewerb in der Schweiz zu stärken. Dies bedingt notwendigerweise eine Öffnung über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Während Zoll- und Freihandelsangelegenheiten in die Kompetenz des Bundes fallen, haben die Kantone bedeutsame Kompetenzen in der Regulierung von Dienstleistungsbranchen und -berufen. Auch hier bestehen namhafte Marktzutrittsschranken. So ist die Ausübung zahlreicher Berufe bewilligungspflichtig, beispielsweise bei den Gesundheits- und Lehrberufen, im Bereich von Advokatur und Notariat oder im Taxi- sowie im Gastgewerbe.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugssteller den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

1. Der Grundsatz der Anerkennung von Berufsbewilligungen und Marktzulassungen anderer Kantone sowie von EU-Mitgliedstaaten ist umfassend durchzusetzen.
2. Ausnahmen müssen durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt und notwendig sein. Andernfalls sind sie abzuschaffen.
3. Die zu diesem Zweck notwendigen Gesetzesänderungen sind dem Grossen Rat vorzulegen.

Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Christian Egeler, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Peter Eichenberger

Anzug betreffend Schaffung einer freien Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen

05.8210.01

Die Region Basel verfügt über ein überdurchschnittliches Wohlstandsniveau. Dieses gründet auf einer wettbewerbsfähigen, innovativen Wirtschaft. Motor dieser Wirtschaft ist die pharmazeutisch-chemische und biotechnologische Industrie. Innovationen und Impulse in dieser Branche gehen häufig von kleinen bzw. jungen Firmen aus. Wirtschaftsräume mit einer Vielzahl und Dichte an kleinen, jungen Firmen sind überdurchschnittlich erfolgreich.

Die Entwicklungschancen neu gegründeter Pharma- und Biotechfirmen (sogenannter Start-up-Firmen) hängen neben ausreichendem Risikokapital, Raumkapazitäten und dem Vorhandensein anderer Firmen vom allgemeinen Regulierungsgrad des Standortes ab. Regulierungen insbesondere in den Bereichen des Bau-, Umwelt- oder Steuerrechts können für den wirtschaftlichen Erfolg von Jungunternehmen entscheidend sein.

In den Basler Rheinhäfen bietet sich die Gelegenheit, den allgemeinen Regulierungsgrad für Start-up-Firmen für die ersten Geschäftsjahre zu reduzieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche staatlichen Regulierungen die Entstehung und den Erfolg von Start-up-Firmen am meisten beeinträchtigen.
2. Welche Massnahmen der Regierungsrat bereits ergriffen hat und noch ergreifen wird, um Neugründungen zu fördern bzw. gegründeten Start-up-Firmen möglichst gute Rahmenbedingungen zu gewähren.
3. Welche Möglichkeiten innerhalb des Perimeters der Basler Rheinhäfen bestehen, um gegründeten Start-up-Firmen temporär erleichterte Bedingungen im Bereich der Gesetzgebung zu gewähren.
4. Welche alternativen Standorte für die Schaffung einer freien Wirtschaftszone in Frage kämen.
5. Welchen Zeithorizont die Regierung zu Errichtung einer freien Wirtschaftszone für Jungunternehmen als sinnvoll erachtet.

Peter Eichenberger, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Christian Egeler, Baschi Dürr,
Lukas Engelberger

Anzug betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen

05.8212.01

Das Amt für Sozialbeiträge, die Sozialhilfe, das Arbeitsamt, die Ausgleichskasse, die Familienausgleichskasse und die IV-Stelle richten heute bei Bedarf Beiträge aus. Dabei sind die Voraussetzungen zur Bezugsberechtigung, die finanziellen Berechnungsgrundlagen und weitere Faktoren meist unterschiedlich geregelt. Ebenso liegen die verschiedenen Ämter und Stellen räumlich in der ganzen Stadt Basel verteilt.

Diese Situation ist politisch und praktisch unbefriedigend. Wer Unterstützung braucht, soll diese nicht an diversen Stellen jeweils einzeln geltend machen müssen und dabei durch die ganze Stadt geschickt werden. Für die Bevölkerung muss der Bezug von sozialen Beiträgen nachvollziehbar und transparent sein. Gleichzeitig sollten die Behörden effizient und ohne Doppelspurigkeiten arbeiten können.

Künftiges Ziel sollte sein, alle Institutionen so nah wie möglich zusammen zu führen. Das würde eine Harmonisierung der Berechnungsgrundlagen, räumliche Zusammenführung oder interinstitutionelle Zusammenarbeit sowie Case Management bedeuten. Diese Schritte sollten zu einer Sozialversicherungsanstalt Basel führen.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und berichten, welche Schritte sie in die Wege zu leiten bereit ist, um die inhaltliche und räumliche Vereinheitlichung staatlicher sozialer Institutionen zu ermöglichen.

Sibylle Schürch, Gabi Mächler, Christine Keller, Noëmi Sibold, Beat Jans, Thomas Baerlocher,
Philippe P. Macherel

Anzug betreffend Tarifverbund TriRegio

05.8214.01

Der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) ist seit seiner Einführung im Jahre 1987 eine Erfolgsgeschichte. Die Region Basel hatte einmal mehr - diesmal in der Verkehrspolitik - für die ganze Schweiz eine Vorreiterrolle übernommen.

Ein weiterer Meilenstein im Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird mit den Investitionen in den Ausbau der Regio-S-Bahn gelegt. Nach Angaben des Wirtschafts- und Sozialdepartements werden derzeit von verschiedenen Körperschaften (u.a. SBB, Bund, Kantone BS/BL, Land Baden-Württemberg, Gemeinde Riehen) rund 540 Mio. Franken in die Beschaffung von neuem Rollmaterial und in den Ausbau der Infrastruktur für die Regio-S-Bahn investiert. Die Planung weiterer, teilweise grenzüberschreitender Bus- und Tramlinien ist im Gang. Die

Bewohner/innen im Dreiland werden so in wenigen Jahren von einem gut ausgebauten, grenzüberschreitenden OeV-Netz, das mit modernen Rollmaterial befahren wird, profitieren können.

Dem auf den aktuellen Stand gebrachten grenzüberschreitenden Betrieb stehen allerdings Tarifstrukturen gegenüber, die an den Landesgrenzen leider in vielen Fällen noch Halt machen. Während ein Waldenburger mit einem TNW-Billet nach Basel zur Arbeit fährt, kann eine Basler Familie, die einen Ausflug mit der „ligne verte“ machen will, am Automaten an der Tramhaltestelle für ihre Fahrt nach Mulhouse kein direktes Billet lösen. Das Monatsabo des ICE-Pendlers aus Freiburg im Breisgau endet am Bad. Bahnhof. Will er bis zu seinem Arbeitsplatz am Bahnhof SBB fahren, muss er zusätzlich eine RegioCardPlus light kaufen.

Die Unterzeichneten begrüßen die bereits bestehende grenzüberschreitende Abonnementsvereinbarung mit dem Regio Verkehrsverbund Lörrach und die Tarifgemeinschaft mit dem District des Trois Frontieres. Sie sind ein Schritt in die von den Unterzeichneten gewünschte Richtung. Die Verwirklichung eines einheitlichen trinationalen Tarifverbunds lässt jedoch noch auf sich warten.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

ob und wie der Tarifverbund Nordwestschweiz entsprechend dem grenzüberschreitenden Ausbau des Regio-S-Bahn-Liniennetz zu einem umfassenden trinationalen Tarifverbund weiterentwickelt werden kann.

Roland Engeler, Richard Widmer, Brigitte Hollinger, Rolf Häring, Oswald Inglin, Dieter Stohrer, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Gülsen Öztürk, Hasan Kanber, Gisela Traub, Ernst Jost, Philippe P. Macherel, Anita Heer, Christine Locher-Hoch, Michael Raith, Matthias Schmutz, Michael Wüthrich, Fabienne Vulliamoz, Beatrice Alder Finzen, Francisca Schiess, Karin Haeblerli Leugger, Talha Ugur Camlibel, Claudia Buess, Stephanie Ehret Grundmann, Hans Rudolf Lüthi, Martina Saner, Esther Weber Lehner, Bernadette Herzog-Bürgler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Stark, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Katharina Herzog, Beat Jans, Sibel Arslan, Heidi Mück, Gabi Mächler, Christine Keller, Patrizia Bernasconi, Hermann Amstad, Pius Marrer, Thomas Baerlocher, Markus Benz, Christian Egeler, Michael Martig, Lukas Labhardt, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Helen Schai-Zigerlig, Jan Goepfert, Jürg Stöcklin, Annemarie Pfister, Christoph Zuber, Hansjörg M. Wirz, Helmut Hersberger, Annemarie von Bidder

Interpellation Nr. 19 (April 2005) betreffend Kursgeld-Übernahme im Maturitätskurs für Berufstätige MfB für die Teilnehmenden aus dem Kanton Basel-Landschaft

05.8215.01

In den Maturitätskursen für Berufstätige (Kant. Abendgymnasium) werden seit Jahrzehnten sehr erfolgreich Berufstätige, die aus sozialen Gründen kein Gymnasium besuchen konnten, zur Kant. Maturität geführt.

Dieses Angebot war bisher bei Wohnsitz in BS kostenlos (excl. Lehrmittel). Für MfB-Teilnehmende aus anderen Kantonen (v. a. dem Kanton BL) werden seit einigen Jahren Fr. 5 000.- pro Jahr in Rechnung gestellt; bis dahin war der Kursbesuch ebenfalls gratis.

Aktuell wird eine neue Verordnung ausgearbeitet. Im Rahmen des BS-Sparpaketes soll ab 2006 ein Kursgeld erhoben werden (für BS: 3 000.- pro Jahr / BL: 6 000.-). Die Vollkosten sind auf mind. Fr. 10 000.- pro Kopf/Jahr geschätzt, in Härtefällen (z. B. bei Arbeitslosigkeit) werden sie erlassen.

Zur Zeit kommen von den 89 Studierenden im MfB offiziell 10 aus dem Kanton Basel-Landschaft. Wahrscheinlich haben aber viele bei Kursbeginn Wohnsitz in BS genommen oder sich zumindest für die Schuldauer hier angemeldet, um das Kursgeld zu umgehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der MfB ist meines Wissens nicht im Regionalen Schulabkommen, obwohl dies finanzielle Abgeltungen bringen würde. Aus welchen Gründen? Was wäre eine mögliche Einsparung?
2. Ist eine Umstellung der Berechnungsbasis vom Steuerdomizil der Studierenden auf den stipendienrechtlichen Wohnsitz möglich? Demnach würden neu BS-Ansätze gelten, wenn jemand zwei Jahre nach Abschluss der Erstausbildung im Kanton wohnt und erwerbstätig ist.
3. Von 1993 bis 1996 bestand eine Vereinbarung BS/BL über eine Abgeltung des Schulbesuchs durch Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Dieser Vertrag wurde am 20.12.1996 gekündigt, nachdem die vorgesehene Rechnungsstellung pro Jahr durch das ED Basel-Stadt trotz mehrmaliger Mahnung nicht erfolgt war. Der Kanton BL betrachtete daher die baselstädtischen Forderungen betr. die Schuljahre 1993 bis 1996 gem. Obligationenrecht als verwirkt und nahm den Vorfall zum Anlass, den Vertrag zu kündigen. Wie hoch war der damit verursachte Ausfall an Beiträgen für Studierende aus BL? Sind seither Zahlungen an BS eingegangen?
4. Besteht eine Möglichkeit, das Geschäft unter den aktuellen Voraussetzungen neu aufzugleisen?

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 20 (April 2005) betreffend Falschparkieren in der Innerstadt

05.8217.01

Im Bericht 2004 des Ombudsmans des Kantons Basel-Stadt ist unter dem Titel „Falschparkieren in der Innerstadt lohnt sich“ ein ganzes Kapitel dem Parkieren im Parkverbot gewidmet. Der Ombudsman hat sich aufgrund einer Beschwerde während eines längeren Zeitraums mit der Problematik befasst und dabei schwergewichtig die Situation auf dem Münsterhügel und im Gebiet Gernsbach / Heuberg beobachtet. In diesen Gebieten ist Falschparkieren offenbar die Regel. Wer falsch parkiert, läuft zudem nur ein kleines Risiko, gebüsst zu werden. Die Polizei scheint den Zustand weitgehend zu dulden. Dadurch entsteht ein eigentlicher wirtschaftlicher Anreiz zum Falschparkieren. So liegt die wahrscheinliche Gesamtsumme der Bussen für tägliches Falschparkieren laut Ombudsman beträchtlich tiefer als die Kosten für die Miete eines Parkplatzes.

Die Interventionen und Anregungen des Ombudsmans beim zuständigen PMD haben offenbar zu keiner Veränderung der unbefriedigenden Situation geführt. Der Bericht des Ombudsmans endet dementsprechend mit der Quintessenz:

„Die Problematik bleibt ungelöst: Solange die Polizei nicht konsequenter kontrolliert und büsst, beziehungsweise verkehrstechnische Massnahmen das Abstellen im Parkverbot nicht verhindern, lohnt sich Falschparkieren in der Innerstadt. Damit lädt ausgerechnet die Polizei zu zivilem Ungehorsam geradezu ein.“

Ergänzend sei festgestellt, dass die geschilderte Situation keineswegs auf den Münsterhügel und das Gebiet Heuberg / Gernsbach beschränkt ist, sondern in der gesamten Innerstadt sowie im Vorstadtbereich ebenso zu beobachten ist. Es geht auch nicht nur um Anwohner/innen, sondern in vielen Fällen um Innerstadtbesucher/innen, die sich schlicht das Parkhaus sparen, und sogar um eigentliche Dauer- und Regelmässigfalschparkierende, die zuzusagen ihren festen Gratisparkplatz im Zentrum besitzen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Treffen die Beobachtungen und Schilderungen des Ombudsmans zum Parkverhalten in der Innerstadt zu?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, es bestehe ein eigentlicher wirtschaftlicher Anreiz zum Falschparkieren.
3. Gibt es eine Praxis der Polizei, mit Parksündern in der Innerstadt nachsichtig umzugehen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Falschparkieren durch eine konsequentere Kontroll- und Bussenpraxis zu begegnen? Welche Schritte leitet er zu diesem Zweck ein? Gibt es die Möglichkeit im Wiederholungsfall härtere Sanktionen auszusprechen?
5. Kann durch verkehrstechnische Massnahmen das Parkieren im Parkverbot verhindert werden. Sind solche Massnahmen vorgesehen? Sind Lösungen zur teilweisen Sperrung der Altstadt, wie sie scheinbar in der Zürcher Altstadt eingesetzt werden, auch in Basel möglich?

Rolf Häring

Interpellation Nr. 21 (April 2005) betreffend falschem Zeugnis und Lügen in der Kirchgemeinde St. Joseph unter Berücksichtigung des neunten Gebotes ‚Du sollst nicht lügen‘

05.8218.01

‚Blocher lügt‘. Diese ungeheuerliche Aussage stammt ausgerechnet von Ruedi Beck, Leiter der katholischen Kirchgemeinde St. Joseph in Basel. Er machte diese, nach dem Herr Bundesrat Christoph Blocher am 18. März in der Sendung ‚Arena‘ des Schweizer Fernsehens sagte, Herr Pfarrer Beck beherberge illegal anwesende Drogenhändler in seiner Kirche. Am folgenden Tag bezeichnete der Theologe in einer Medienmitteilung Bundesrat Christoph Blocher als Lügner. Ruedi Beck, der eigentlich die Evangelien und nicht Lügen zu verbreiten hat, bezieht sich auf den Mediensprecher des Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt, Klaus Mannhart. Der vereidigte Freund und Helfer bestätigte offenbar Pfarrer Becks Verkündigung dahin, dass die Aussage von Bundesrat Blocher nicht stimme.

Beck verkündet öffentlich, es sei anlässlich einer Polizeikontrolle Mitte Februar lediglich der Aufenthaltsstatus der Bewohnerinnen und Bewohner in der von der Pfarrei angemieteten Liegenschaft überprüft worden. Drogen oder gar Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz hätten nicht ausgemacht werden können. So habe die Polizei auch niemanden wegen Drogenhandel angezeigt. Gemäss Sonntagszeitung bestätigte der Sprecher des Sicherheitsdepartements Becks Aussage. Es habe kein Anlass bestanden, die illegal in der Kirchgemeinde St. Joseph untergebrachten Kontrollierten zu verhaften oder auf Drogen zu kontrollieren. Die Pfarrei habe bei der Polizei auch nicht den Ruf, Drogenhändler zu beherbergen. Es müsse sich daher um ein Missverständnis handeln, führte Mannhart weiter aus.

Für Beck ist deshalb klar, und er schliesst daraus messerscharf: ‚Blocher lügt. Seine Aussagen sind einzig darauf ausgelegt, die Kirche zu diffamieren und seine politischen Ziele durchzusetzen‘.

Am 21. März berichteten auch ‚20 Minuten‘ und ‚Basellandschaftliche Zeitung‘ unter dem Titel ‚Blocher lügt‘. Am Mittag ist die Verwirrung perfekt: Das Sicherheitsdepartement lässt via Medienmitteilung und kantonaler Webseite verlauten, dass sich unter den in der vom Sozialdienst der Kirchgemeinde St. Joseph angemieteten Wohnung

festgestellten Personen ein 21-jähriger Mann aus Liberia befand, der am 21. Januar 2005 vom Strafgericht Basel-Stadt wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und rechtswidrigem Aufenthalt zu vierzig Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt worden war. Eine weitere Person wäre im Besitz von Marihuana gewesen. In beiden Fällen handelt es sich, man kann es drehen und wenden wie man will, um eindeutige Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Es stellt sich unweigerlich die Frage, wer hier nun gegen das 9. Gebot ‚du sollst nicht lügen‘ verstösst, unsere Gesetze missachtet und damit unseren Rechtsstaat aushöhlt. Aufgrund der vom Sicherheitsdepartement in der zitierten Medienmitteilung gemachten Aussage lässt sich abschliessend festhalten, dass es nicht unser Bundesjustizminister Christoph Blocher sein kann. Beschämenderweise und peinlich, peinlich für ‚Sankt Joseph‘, der Theologe und noch peinlicher für das Sicherheitsdepartement, der ‚falsche Zeugnisredner vom Pressedienst des Sicherheitsdepartements‘.

Ich bitte die Regierung aufgrund dieser heiklen Ausgangslage in einem höchst empfindlichen Bereich um Aufklärung und die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Warum bestand der Pressesprecher des Sicherheitsdepartements in der ‚Sonntagszeitung‘ vom 20. März darauf, in der Pfarrei St. Joseph wären keine Personen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert worden?
2. Aufgrund welcher veränderten Ausgangslage hat er seine eigene Aussage Tags darauf korrigiert? War er sich vielleicht bewusst geworden, in Besinnung auf den Palmsonntag und auf das bevorstehende Osterfest, ein falsches Zeugnis geredet zu haben?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sich Pfarrer Ruedi Beck durch das „Falsche-Zeugnis-Reden“ von Klaus Mannhart in die Irre führen liess und sich aufgrund dessen zu den Ruf schädigenden Vorwürfen mit der Aussage ‚Blocher lügt‘ hinreissen liess?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob weitere Kirchgemeinden im Kanton Basel-Stadt abgewiesene Asylbewerbende mit illegalem Aufenthaltsstatus beherbergen?
5. Was gedenkt der Regierungsrat gegen diese rechtsstaatlich unhaltbaren Zustände in dieser und allfälligen anderen Kirchgemeinden zu unternehmen, welche gegen die hiesigen, weltlichen Gesetze verstossen?
6. Was haben die verantwortlichen Personen der Kirchgemeinde St. Joseph für ihre Verstösse gegen die hiesigen Gesetze zu gewärtigen?
7. Auf welcher Gesetzesgrundlage haben Kirchgemeinden die Möglichkeit, Illegale (beispielsweise abgewiesene Asylbewerber mit NEE) zu beherbergen?
8. Wieso wird in Basel toleriert, dass unser Rechtsstaat durch Kirchgemeinden in diesem Ausmass ausgehöhlt wird, selbst wenn dies nur ein Einzelfall bleiben sollte?
9. Was geschah mit den bei der Polizeikontrolle Mitte Februar polizeilich festgestellten Personen in der Folge?
10. In welcher Weise hat der 21-jährige Mann aus Liberia gegen das Betäubungsmittelgesetz zuwiderhandelt?
11. Befindet er sich noch in der Schweiz, bzw. wo hält er sich derzeit auf?
12. Wie wertet der Regierungsrat die Tatsache, dass ein Bediensteter einer vom Staat anerkannten Landeskirche ein Mitglied der Landesregierung öffentlich als Lügner bezeichnet?
13. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Bundesrat Blocher aufgrund der in der Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements vom 21. März gemachten Aussagen über den eigentlichen Sachverhalt in dieser Angelegenheit überhaupt nicht gelogen hat?
14. Wie beurteilt der Regierungsrat den mehr als unglücklichen und unqualifizierten Informationsfluss innerhalb des Sicherheitsdepartements?
15. Was gedenkt die Regierung vorzukehren, dass solche offensichtlich durch den Sprecher des Sicherheitsdepartements verursachten Peinlichkeiten, die dem Ansehen des Kantons abträglich sind, künftig nicht mehr passieren können?

Michel-R. Lussana

Interpellation Nr. 22 (April 2005) betreffend Vertreibung des Literaturhauses Basel aus der Innenstadt durch unverhältnismässige Lärmschutz-Auflagen

05.8220.01

Der BaZ war am 23. März 2005 zu entnehmen, dass das Literaturhaus Basel seinen neuen Mietvertrag für die Liegenschaft Gemsberg 7a vorzeitig auflöste, weil sich AnwohnerInnen mittels Einsprachen gegen seinen Einzug gewehrt hatten. Das Bauinspektorat Basel-Stadt hatte zwar die Einsprachen der AnwohnerInnen anfangs März abgelehnt, deren Bedenken wurden dem Literaturhaus jedoch zur Auflage gemacht. Die Auflagen lauteten: Veranstaltungsende ausnahmslos um 22 Uhr; nur gesprochene, keine musikalischen Veranstaltungen; stets geschlossene Fenster und keine Möglichkeiten, Erfrischungen an einer Bar auszuschenken. Diese Auflagen

verunmöglichen den angemessenen Betrieb von Literaturveranstaltungen, weshalb das Literaturhaus sich gezwungen sah, sein Mietverhältnis aufzulösen. Der geplante Standort am Gemsberg 7a befindet sich in einer Zone der Lärmempfindlichkeitsstufe II (ES II: Wohnzone, kleines Gewerbe möglich). In nächster Nähe des Gemsbergs 7a befinden sich die Gastronomiebetriebe Löwenzorn (mit Gartenwirtschaft) und Spalenburg. Diese haben regelmässig bis um Mitternacht oder noch länger geöffnet und es entsteht Lärm in Form von Gläsergeklirr, Stimmen und Lärm auf den Gassen – alles Bedenken, die von den RekurrentInnen gegen den neuen Standort des Literaturhauses ins Feld geführt wurden und vom Bauinspektorat durch die Auflagen teilweise gutgeheissen wurden.

Es stellt sich nun die Frage, warum der Betrieb eines Literaturhauses (von welchem generell geringe Lärmemissionen zu erwarten sind) durch unverhältnismässig strenge Auflagen verunmöglicht wird, wenn am gleichen Standort, 20 m weiter unten, sich zwei Gastwirtschaften befinden, denen keine solchen Auflagen gemacht werden. Die strenge Bewilligungspraxis hat über den Fall Literaturhaus hinaus weitreichende kulturpolitische Bedeutung für die Stadt Basel sowie auch Auswirkungen auf die generelle Attraktivität des Standortes Innenstadt sowie Stadtgebiete der Zone ES II (z.B. auch Münsterplatz). Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gelten für kulturelle Betriebe im Gebiet der Lärmempfindlichkeitsstufe II (z.B. im Gebiet zwischen Petersgraben und Schneidergasse oder am Spalenberg) strengere Auflagen als für Gastwirtschaftsbetriebe in diesen Zonen? Wird mit den vom Bauinspektorat verhängten Auflagen nicht die Rechtsgleichheit zwischen Restaurants und Literaturhaus verletzt?
2. Wieso gewichtet der Regierungsrat die Ansprüche der rekurrierenden AnwohnerInnen höher als das grosse öffentliche Interesse an einem zentral gelegenen Literaturhaus?
3. Wo sieht der Regierungsrat noch Zonen in der Innenstadt, wo der Betrieb von kulturellen Aktivitäten möglich ist, ohne dass dies eine Beschwerdeflut nach sich zieht?
4. Wenn nicht einmal ein ruhiges Literaturhaus in der Innenstadt möglich ist, welches öffentliche Leben darf dann neben dem Wohnen noch stattfinden?
5. Wieso verfügt die Verwaltung so strenge Auflagen, welche den angemessenen Betrieb eines Kulturveranstalters in der Innenstadt verunmöglichen? Will der Regierungsrat kein Literaturhaus und andere kulturelle Betriebe in der Innenstadt?
6. Ist sich die Regierung bewusst, dass sie mit einer solch strengen Bewilligungspraxis die Schaffung neuer kultureller Betriebe in der Innenstadt erschwert, ja verunmöglicht? Welche Auswirkungen erwartet die Regierung für die Attraktivität des Standortes und das Kultur- und Gastronomieangebot in Basel?

Claudia Buess

Interpellation Nr. 23 (April 2005) im Zusammenhang mit finanziellen Versprechungen des Regierungsrates zur zollfreien Strasse

05.8223.01

Aus Anlass der ausserordentlichen Grossrats-Sitzung vom 12. März hatte der Regierungsrat einen Vorstoss zur Erledigung von Fragen und Diskussionen im Zusammenhang mit der zollfreien Strasse angekündigt. In den Referaten wurde dann der "spektakuläre" Vorschlag nicht mehr detailliert offengelegt. Die Rede war im Referat von Frau RR Schneider nur von einem Basler Vorschlag zur Optimierung oder zur Kompensation der zollfreien Strasse, was beides nicht neu ist. Die Regierung hat damit zwar Publizität erreicht, glaubte aber, wenn man die Information im Grossen Rat gehört hat, selbst nicht an ihren Vorschlag. Die Reaktion von OB Dietz an der ausserordentlichen GR-Sitzung und die Vorwürfe in Bezug auf die bisherige Verschleppungstaktik der Gegnerschaft war denn auch klar.

Am Sitzungssamstag ist eine Medienmitteilung veröffentlicht worden. Gemäss dieser Mitteilung hat der Regierungsrat einen "substanziellen Beitrag des Kantons zur Realisierung einer Strassenführung in einem durchgehenden Tunnel oder - bei einem Verzicht auf den Bau - als Kompensation zu Gunsten einer wesentlichen Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehrs in Aussicht gestellt. Nach normaler Lesart müsste dieser Betrag, angesichts der zur Diskussion stehenden Mehrausgaben deutlich über CHF 300'000.- liegen.

Gemäss dem Finanzhaushaltgesetz stehen Ausgaben von CHF 300'000.-- bis CHF 1'500'000.- in der ausschliesslichen Kompetenz des Grossen Rates. Ausgaben über CHF 1'500'000.- unterliegen gar dem fakultativen Referendum. In der Medienmitteilung wurde auf die Kompetenzabgrenzung und die Zuständigkeit des Grossen Rates oder gar der Stimmbevölkerung bei derartigen finanziellen Beträgen nicht mehr hingewiesen. Bei ausschliesslich kantonsinternen politischen Adressaten einer solchen Erklärung kann vielleicht davon ausgegangen werden, dass die Kompetenzgrenzen bekannt sind; anders müsste die Sache bei unseren deutschen Nachbarn liegen. Es wäre sicher korrekter und auch ehrlicher gewesen, den Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates, bzw. des Stimmvolkes zu einem solchen "substanziellen Beitrag" unmissverständlich anzubringen. Damit hätte die Regierung auch deutlich machen können, dass sie sich neben der Pflicht zur Einhaltung staatsvertraglicher Verpflichtungen auch ihrer eigenen finanziellen Kompetenzgrenzen bei Versprechungen bewusst ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubte die Regierung wirklich, mit den Vorschlag einen realistischen Kompromissvorschlag vorzulegen?
2. Wie nimmt die Regierung zu den Vorwürfen von Herrn Dietz bezüglich Verschleppung Stellung?

3. Warum ist ein Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates und gegebenenfalls einer Volksabstimmung zu "einem substanziellen Beitrag" in der Medienmitteilung vom 12. März unterblieben?
4. Welche Überlegungen hat die Regierung angestellt, wie ein solcher Betrag ohne rechtzeitiges Involvierendes Parlamentes versprochen werden darf?
5. In welcher Form wird die Regierung gegenüber der Öffentlichkeit, den Städten Weil am Rhein und Lörrach, gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg und allenfalls gegenüber Bundesbehörden in Deutschland und der Schweiz nachträglich deutlich und mit Bezifferung der Kompetenzsummen bekannt machen?

Theo Seckinger

Interpellation Nr. 24 (April 2005) betreffend Sicherheitsmassnahmen im Untersuchungsgefängnis Waaghof

05.8224.01

Am 16. Januar 2004 veröffentlichten die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) ihren Bericht zu den „Vorkommnissen und baulichen Gegebenheiten im Untersuchungsgefängnis Waaghof im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Häftlingen im Jahre 2003.“

Seither kam es im Waaghof zu weiteren Ausbrüchen, zuletzt entkamen zwei Häftlinge in der Nacht vom 2. auf den 3. April 2005. Alle Ereignisse sind auf Sicherheitsmängel zurückzuführen, die im erwähnten Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission (Nr. 9305) detailliert beschrieben und kritisiert worden sind.

Der Grosse Rat hat die im Bericht aufgeführten „Empfehlungen“ (S. 13/14) im Frühjahr 2004 – also vor über einem Jahr - einstimmig an den Regierungsrat zur „Stellungnahme und Berichterstattung über allfällige geplante oder bereits getroffene Massnahmen“ überwiesen. Weder das Parlament noch die zuständigen Kommissionen GPK und JSSK sind in den letzten Monaten vom Regierungsrat über bauliche oder organisatorische Konsequenzen aus den zahlreichen Ausbrüchen informiert worden. Vielmehr wurde die Öffentlichkeit jedes Mal gebetsmühlenhaft auf einen sich in Vorbereitung befindlichen Ratschlag des Sicherheitsdepartements vertröstet. Eine konkrete Zeitangabe über den Vollzug der dringend notwendigen Massnahmen konnte aber der Pressesprecher des Departements auch nach dem neuesten Ausbruch nicht geben.

Als Mitglied der damaligen Untersuchungskommission und ehemaliger Präsident der Subkommission Sicherheit der JSSK bitte ich deshalb den Regierungsrat um eine detaillierte und schriftliche Stellungnahme zu den sechs nachfolgend wörtlich abgedruckten Empfehlungen der Kommission.

1. Fehlalarme

Die vielen Fehlalarme sind für das Personal absolut unzumutbar. Sie führen unweigerlich und verständlicherweise dazu, dass Alarmen nicht mehr die nötige Beachtung geschenkt wird. Auch nach den baulichen Verbesserungen bei den Fenstern werden u.a. durch Vögel immer noch ca. 20 Fehlalarme pro Tag ausgelöst. Dies verlangt sofortige weitere Massnahmen. Wirksamere Systeme sind in der Schweiz seit Jahren im Einsatz.

2. Bauliches

Mit konzeptionellen und baulichen Veränderungen könnten die Wände in Richtung Nachbarhaus besser gesichert werden. Vorstellbar wäre das Freistellen der Wände oder die zusätzliche Montage von Verstärkungen im UGW vor dem Mauerwerk (z.B. Metallplatten).

3. Zelleneinrichtung

Die jetzige Anordnung der Zelleneinrichtung birgt erhebliche Sicherheitsprobleme für das Personal. Der Schutz der Intimsphäre der Häftlinge und die Sicherheitsbedürfnisse des Personals müssen neu beurteilt, bzw. aufeinander abgestimmt werden.

4. Personelles

Durch die Schliessung des Schällemätteli und die Überführung des Personals in den Waaghof sollte die betriebliche Sicherheit verbessert werden können.

5. Betriebskonzept

Das seit 1995 existierende Betriebskonzept ist periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

6. Einbezug des Parlaments

Die Subkommission erwartet, dass die JSSK (und gegebenenfalls auch die GPK) von der Gefängnisleitung und den zuständigen Departementen über sicherheitsrelevante Fragen regelmässig informiert werden.

Roland Stark

Interpellation Nr. 25 (April 2005) betreffend Rätselhafter Vorfall im Rheinhafen: 'Reisecar gestürmt' 05.8225.01

Berichterstattung im Baslerstab vom 30.3.2005:

Anlässlich bei einer Werbeveranstaltung eines Uhrenkonzerns, wurden speziell zu diesem Zwecke im Rheinhafengebiet ein Horrorszenario veranstaltet!

Einen, mit Kunden dieser Firma besetzten Reisecar, wurde bei der Einfahrt in den Rheinhafen durch Akteure in Kampfanzügen und bewaffnet mit Schnellfeuerwaffen, mittels Rauch- und Knallpetarden gestoppt. Danach wurden mehrere Personen aus dem Car festgenommen und durch die Akteure abgeführt!

Eine solche Art von Veranstaltung hat bei einer breiten Bevölkerungsschicht Unbehagen und Missmut ausgelöst. Es werden Steuergelder für die Gewaltprävention ausgegeben und der Staat versucht, mit restriktiver Gesetzgebung den Waffenmissbrauch zu bekämpfen!

Auch sind psychische Folgeschäden, ausgelöst durch dieses Szenario, bei einzelnen Personen nicht aus zu schliessen! (Die Gäste im Car waren über die bevorstehende Aktion nicht informiert worden). Ebenso hat die Gefahr eines Schusswaffeneinsatzes durch zufällig anwesende Begleitschutzpersonen, die bei der Messe BASEL WORLD vermehrt für den Privatschutz eingesetzt werden, bestanden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Behörde für diesen 'Anlass' eine Bewilligung erteilt?
2. Was für Waffenarten wurde eingesetzt?
3. Aus welchen Beständen und Materialien stammten die eingesetzten Petarden?
4. Was für Sicherheitskräfte standen im Einsatz?
5. Aus welchem Personenkreis stammten die Akteure?
6. Was für Konsequenzen haben die privaten Waffenträger zu erwarten? (da auch Inhabern von Waffentragscheinen ein solches Waffentragen gesetzlich verboten ist!)
7. Werden die Akteure und die Initianten strafrechtlich belangt? (Offizialdelikt)
8. Ist die Regierung gewillt, zukünftig solche Anlässe zu verbieten?

Toni Casagrande

Interpellation Nr. 26 (April 2005) betreffend Grün- und Freiflächenplanung im Rosental- und Wettsteinquartier 05.8226.01

Glücklicherweise wurde die Umzonung Erlenmatt vom Volk deutlich angenommen. Für die Weltmesse für Uhren und Schmuck heisst das, dass bis in fünf Jahren definitiv ein anderer Standort für die provisorische Halle auf dem DB-Areal gefunden und erbaut werden muss. Idealerweise wird dieser Standort in der Nähe der übrigen Hallen zu liegen kommen, bzw. auf dem heutigen Messegelände erstellt werden. Im September 2000 hat der Grosse Rat neben der Neugestaltung des Messeplatzes auch der Neugestaltung der Rosentalanlage zugestimmt. Die damit verbundene Vergrösserung ist unter anderem eine Kompensation für das Hochhaus und den Mangel an Grünflächen im Rosentalquartier.

Der Grün- und Freiflächenanteil im Rosental- und Wettsteinquartier wird auch nach der Vergrösserung unter dem von der Regierung im Jahre 1995 angestrebten 6 m² pro Einwohnerin und Einwohner liegen.

Bereits bei der Umzonung der Grünanlagen an der Mattenstrasse und des Riehenrings 1996 wurde auf die Möglichkeit der Einzonung des Landhofes als Grünflächenersatz hingewiesen. Dazumal wurde dieses Areal jedoch noch im Baurecht dem FCB abgegeben. Nachdem sich der FCB vom Landhof zurückzog, wurde mit der Planung einer Überbauung angefangen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bereits Überlegungen und Pläne betreffend einer neuen Halle für die Uhren- und Schmuckmesse?
2. Ist es wahrscheinlich, dass damit die Frei- und Grünfläche, insbesondere der Messeplatz und die Rosentalanlage tangiert wird, oder kann die Rosentalanlage wie vorgesehen im Jahre 2005/ 2006 vergrössert und aufgewertet werden?
3. Der Messeplatz wurde als Begegnungsort des Quartiers ausserhalb der Messen angepriesen. Bei zahlreichen Messen wird der Messeplatz miteinbezogen. Die kahle Gestaltung animiert nicht, den Platz als Begegnungsort zu nutzen. Auch die Rosentalanlage wird oft für verschiedene Anlässe wochenlang beansprucht. Kann eine Anlage unmittelbar neben einem sehr publikumsintensiven, oft fremdvermieteten Gelände, überhaupt als Begegnungsort eines Quartiers dienen?
4. Gibt es Bestrebungen, das Rosental/Wettsteinquartier und deren Frei- und Grünflächen gemeinsam mit den

Verantwortlichen der Messe gesamthaft anzuschauen?

5. Gibt es Bestrebungen, die Areale Messeplatz/ Rosentalanlage und Landhof gesamtheitlich zu betrachten um sowohl den Ansprüchen der Messe wie auch den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen zu?
6. Werden dabei die Ansprüche der Herbstmesse in die Planung rund um den Messeplatz miteinbezogen?
7. Hält die Regierung an den Bestrebungen fest, in jedem Quartier 6 m² Grünfläche pro Anwohnerin und Anwohnern zu gewährleisten?
8. Wie weit ist das im Politikplan angekündigte Freiraumkonzept fortgeschritten, welches Grundlage für die Grünflächenplanung sein soll?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 27 (April 2005) betreffend Invalidität in Folge Psychosen und Psychoneurosen und den damit zusammenhängenden Missbrauchstendenzen sowie Kosten

05.8227.01

Dass die Invalidenversicherung missbraucht wird, kann anhand der grossen kantonalen Unterschiede gezeigt werden: Der kantonale Vollzug wird enorm unterschiedlich durchgesetzt. Es scheint, dass Basel mit ca. 10 Prozent der Erwerbstätigen an Invaliden, möglicher Weise als Folge von Überinterpretationen, schweizerisch einmal mehr in Spitzenposition ist.

Der massive Zuwachs bei der Invalidität in Folge von Psychosen und Psychoneurosen ist eklatant. Der Invalidenversicherung steht das Wasser bis zum Hals. Die Kantone und die IV stehen unter Spardruck und das hat auch Folgen für die behinderten Menschen. Die IV kann unmöglich zu Lasten der «offensichtlich Behinderten», weniger Geld ausgeben. Also muss man auf allen Ebenen dafür besorgt sein, dass es weniger IV-Fälle gibt. Auch die Finanzierungsstruktur ist problematisch: Die heutige Rechnung kann nicht aufgehen. Somit gilt es jetzt vor allem, die grassierenden Missbrauchstendenzen zu bekämpfen.

Besorgniserregend ist die quasi Verdoppelung der Rentner, die aus psychischen Gründen invalid geschrieben werden. Sind psychisch kranke Menschen erst einmal Rentenbezüger, wird eine Wiedereingliederung immer schwieriger. Die Invalidenversicherung ist ein Sozialwerk, das die Lebensexistenz für «offensichtlich Behinderte» (von Geburt, Krankheit oder Unfall) zu sichern hat. In den letzten Jahren ist aber daraus eine Mischung von wirklich Behinderten, Frühpensionierten und abgeschobenen Fürsorgebezügern geworden. Dies ist ein klarer Missbrauch dieses Sozialwerkes. Beispielhaft seien die SBB erwähnt. Dort wurde das Problem mit auffallend hohen Zahlen bei den so genannten frühzeitigen Pensionierungen durch „Invaliditätsfälle“ gelöst. Ich verweise auf die Geschäftsberichte der SBB-Pensionskasse, sie sprechen eine klare Sprache und zeigen die Missbrauchstendenzen auf eindrückliche Weise. Dieser Praxis wird aber nicht nur beim Bund Vorschub geleistet – auch andere Arbeitgeber entledigen sich so ihrer Verantwortung. Selbst die Sozialämter scheuen davor nicht zurück unbequeme Fürsorgebezüger auf diese Art auf die IV abzuschieben.

Wenn man die Statistik der IV in Bezug auf Psychosen und Neurosen anschaut, dann kann man eine weitere Steigerung in diesem Bereich in unserem Kanton erkennen. Diese Fälle sind offensichtlich die Folge von verschiedenen Ereignissen in einer langen Kette. Um auch in diesem komplexen Gesamtbereich hier etwas Licht in das Dunkel zu bringen, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen zu aktuellen Problemen, die sich durch die aufgezeichneten Missbrauchstendenzen bei Invalidisierung von »nicht offensichtlich Behinderten« für Versicherungen, Pensionskassen und Sozialämter ergeben.

1. In wie vielen Fällen hat der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber bzw. die staatliche Pensionskasse in den letzten 10 Jahren so genannte Invaliditätsfälle durch frühzeitige Pensionierung erledigt?
 - a) bei der Invalidisierung von «offensichtlich Behinderten» (wirklich Behinderte durch Geburt, Krankheit oder Unfall)?
 - b) bei den »nicht offensichtlich Behinderten« (aus psychischen Gründen)?
 - c) Welches Ergebnis (Verhältnis Invalide auf Erwerbstätige) resultiert daraus bei der staatlichen Pensionskasse?
2. In wie vielen Fällen haben die übrigen Arbeitgeber im Kanton (im gleichen Zeitraum bei beiden in Frage 1 genannten Gruppen) sich verhalten bzw. reagiert?
3. Wie hoch ist in den unter den Fragen 1 und 2 aufgeführten Fällen der Ausländeranteil? Welches ist, aus gesamthafter Sicht, das Resultat für die Sozialhilfe, respektiv für den Kanton BS, und in der Folge für die Invalidenversicherung?
 - a) In der Zeit vor dem Rahmenkontrakt 2001 – 2004 zur Leistungsvereinbarung für die Sozialhilfe respektiv in der Stadt Basel zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Bürgergemeinde der Stadt Basel bzw. des in Krafttretens des neuen Sozialhilfegesetzes?
 - b) In der Zeit danach?

4. In wie manchen Fällen hat im besagten Zeitraum das Sozialamt «Fürsorgebezüger» auf die IV abgeschoben?
5. Teilt die Regierung die Auffassung, dass diese Art des Sozialmissbrauchs in Form der Entledigung ihrer Verantwortung - von wem auch immer - durch Abschiebung auf die IV mit allen Mitteln zu bekämpfen ist?
6. Wie gross ist die Zunahme in der Zeit der letzten 10 Jahre bei den Ärzten im Kanton Basel-Stadt im Allgemeinen und bei den Psychiatern und Psychotherapeuten im Besonderen?
7. Sind in unseren Psychiatrischen Kliniken Einrichtungen vorhanden, um gründliche körperliche Untersuchungen zu machen und werden auch somatische Krankheiten behandelt (bei ca. 40 % der psychisch Kranken soll angeblich auch ein körperliches Leiden vorhanden sein)?
8. Wie lange dauert im Durchschnitt ein Klinikaufenthalt?
9. Wie hoch sind die Kosten pro Fall, sowie die Defizite der Klinik und wer übernimmt diese bei der Psychiatrischen Universitätsklinik?
10. Wie viele der Patienten, welche einen Klinikaufenthalt hinter sich haben, werden
 - a) anschliessend weiter behandelt?
 - b) erneut hospitalisiert?
 - c) als geheilt entlassen?
 - d) eine IV-Rente zugesprochen?
11. Gibt es fundierte klinische Tests, welche die Theorie von einem chemischen Ungleichgewicht im Gehirn von Menschen mit psychischen Problemen belegen?
12. Auf welcher Grundlage basiert das ICD-10? Gibt es wissenschaftliche Tests dazu?

Kurt Bachmann

Interpellation Nr. 28 (April 2005) betreffend Life Sciences Technologies / Biomedical Engineering an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

05.8228.01

Am 09.03.04 hat der Grosse Rat mit überwältigendem Mehr den Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) genehmigt. In der Vernehmlassung und in der Ratsdebatte waren kritische Töne zum geplanten neuen Fachbereich und Schwerpunkt „Life Sciences Technologies“ am FHNW-Standort Muttenz zu vernehmen. Es wurde stark bemängelt, dass der Ausarbeitungsgrad dieses Portfolios ungenügend und zu wenig konkret sei.

„Biomedical Engineering“ (Biomedizinische Technik) soll gemäss mündlicher Information im Bereich der „Life Sciences Technologies“ angeboten werden. Dieses Fach wird auf universitärer Ebene am Paul Scherrer Institut, an der Uni Zürich, an der ETH Zürich und Lausanne sowie auf Fachhochschulebene an der Innerstaatlichen Hochschule für Technik in Buchs angeboten.

Radiologische Physik, Strahlenschutz und medizinisch-technische Radiologie sind Teilgebiete des Biomedical Engineerings, die in der Region Basel stark verankert sind und an denen die forschende Industrie grosses Interesse hat. Leider sind aktuell zwei solche Basler Zentren von der Schliessung bedroht:

Die Abteilung für Radiologische Physik (<http://pages.unibas.ch/radphys/>) des Universitätsspitals Basel (USB) nimmt neben den spitalinternen Strahlenschutz- und messtechnischen Aufgaben auch Beratungs-, Ausbildungs- und Aufsichtsfunktionen sowie Dienstleistungen für den Kanton, die Eidgenossenschaft und Private wahr: Vom BAG bezeichnetes regionales Kompetenzzentrum für medizinische Physik und Strahlenschutz in der Medizin; vom BAG anerkannte Messstelle für interne Dosimetrie mit dem Ganzkörperzähler; vom BAG mandatierte Kontrollstelle für Röntgentherapie-Anlagen in der Region Basel; vom Kanton Basel-Stadt mandatierte Auskunfts- und Beratungsstelle für medizinische Strahlenquellen; Strahlenschutz-Unterstützung der regionalen Spitäler; Aus- und Weiterbildung von Ärzten, Zahnärzten, Medizin- und Zahnmedizin-Studenten, Medizin-Physikern, Fachpersonen für medizinisch-technische Radiologie und Medizinischen Praxisassistentinnen; Dosisabschätzung bei Röntgen- und nuklearmedizinischen Untersuchungen von Schwangeren; Durchführung nationaler Erhebungen betreffend Strahlenexposition; Mitarbeit beim Verfassen von Verordnungen, Weisungen, Richtlinien und Empfehlungen des BAG; Betreuung von Dissertationen und Diplomarbeiten.

Die Departementsleitung Medizinische Radiologie und die Bereichsleitung Medizinische Querschnittsfunktionen haben der USB-Leitung beantragt, die Abteilung für Radiologische Physik auf 01.07.05 aufzulösen.

Die Zukunft der Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent/innen (MTRA-Schule, <http://www.bigbs.ch/department.asp?dpt=8>) ist ungewiss. Die Sanitätsdirektorenkonferenz wird im Mai beschliessen, dass die MTRA-Ausbildung auf Niveau Fachhochschule angesiedelt wird. Es muss angenommen werden, dass die MTRA-Ausbildung an eine Fachhochschule Gesundheit ausserhalb des Bereichs der FHNW vergeben wird. Damit gehen der Nordwestschweiz Ausbildungs- und Arbeitsplätze verloren und die Rekrutierungsprobleme dieser gesuchten Fachleute verschärft sich.

Mit der Planung des Baus des Novartis-Campus werden Weichen für den Forschungsstandort Basel gesetzt. In den kommenden Jahren wird Novartis bei der Realisierung der Infrastruktur für ihre Forschung erhöhten Bedarf an Beratung in Life Sciences Technologies und Biomedical Engineering haben. Solche bei Novartis andiskutierte Projekte sind z. B. ein Positron Emission Tomograph (PET) und ein Single Photon Emission Computer Tomograph (SPECT) für Kleintiere und die dazugehörige Infrastruktur. Novartis würde es sehr begrüßen, wenn ein solches Zentrum in Basel etabliert werden könnte.

Teile der Aufgaben der Abteilung für Radiologische Physik am USB und Planungsfragen des zukünftigen Novartis-Campus in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung könnten im Rahmen von Dienstleistungsverträgen, Ausbildungsangeboten und Bachelor-Arbeiten auf Stufe Fachhochschule gelöst werden. Später böten sich die von FH-Absolventen mitentwickelten Forschungseinrichtungen als industriennahe Praktikumsplätze für FH-Studenten an.

Die MTRA-Ausbildung könnte genauso gut an einer Fachhochschule für Technik durchgeführt werden, sofern diese FH ein starkes Bein in Biomedical Engineering und enge Anbindungen zu einem Universitätsspital hat. Beide Voraussetzungen sind mit dem FH-Standort Muttenz gegeben.

Weil der Konkretisierungsgrad des Schwerpunktes „Life Sciences Technologies“ der FHNW aber noch zu wünschen übrig lässt, befürchtet der Interpellant, dass Know-how und Ausbildungskompetenz, die zur Zeit in Basel auf einem hohen Niveau vorhanden sind, verloren gehen könnten, bevor die FHNW dieses Wissen übernehmen und weiterentwickeln kann. Der Interpellant möchte daher vom Regierungsrat Auskunft auf folgende Fragen:

1. Wie sieht der Zeitplan des Portfolios „Life Sciences Technologies“ aus?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass ein Grossteil der externen Tätigkeiten der Abteilung für Radiologische Physik am USB von einer technischen Fachhochschule wahrgenommen werden könnte?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die regionalen und nationalen Kompetenzen bei der geplanten Auflösung der Abteilung für Radiologische Physik am USB nicht verloren gehen sondern in die FHNW überführt werden können?
4. Welche Anlaufstellen kann der Regierungsrat schaffen, an die sich die forschende Industrie mit Projekten in Biomedical Engineering wenden kann noch bevor die Führungsstruktur des FHNW-Schwerpunktes „Life Sciences Technologies“ funktionsfähig ist, damit solche interessante Projekte nicht aus der Region Basel abwandern?
5. Will der Regierungsrat die Idee prüfen, die MTRA-Ausbildung am FHNW-Standort Muttenz anzubieten?

Rolf Stürm

Interpellation Nr. 29 (April 2005) betreffend Auswirkungen eines Beitritts zum Polizei- und Asylabkommen Schengen/Dublin der EU

05.8229.01

Am 5. Juni 2005 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Schengen/Dublin-Vorlage ab. Der Beitritt der Schweiz zum Polizei- und Asylabkommen der EU ist für den Kanton Basel-Stadt aufgrund seiner Grenzlage von besonderer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verbesserungen in den Bereichen Grenzübertritt von Personen, Polizeiliche Zusammenarbeit, Bekämpfung des Waffen- und Drogenmissbrauchs, Rechtshilfe und Auslieferungen, Verhinderung von Zweitgesuchen im Asylbereich usw., die sich aus einer Annahme der Schengen/Dublin-Vorlage für den Kanton Basel-Stadt ergeben?
2. Welche nachteiligen Folgen hätte eine allfällige Ablehnung der Schengen/Dublin-Vorlage für den Kanton Basel-Stadt?

Hans-Peter Wessels

Interpellation Nr. 30 (April 2005) betreffend der Einbürgerungszahlen der letzten drei Legislaturperioden

05.823.01

Gegenstand dieser Interpellation sind Bürgerrechtsbegehren von Ausländern ohne Anspruch auf Bürgerrechtserteilung gemäss Paragraph 19 kant. Bürgerrechtsgesetz vom 29. April 1992. Anders als in anderen Kantonen werden Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt nicht durch eine Gemeindeversammlung oder das Volk bestätigt. Die erste Anlaufstelle ist der Kant. Bürgerrechtsdienst. Er prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und fasst seine Ermittlungen in einem Bericht zu Händen der Bürgergemeinde sowie des Bundesamtes für Ausländerfragen zusammen. Nach Überweisung dieses Berichtes und Einladung der Bewerbenden zum Gespräch mit der Einbürgerungskommission wird geprüft, ob die Voraussetzungen nach Paragraph 12 BÜRV erfüllt sind. So weit - so gut. Also entscheidet in der Stadt Basel in einem nicht über alle Zweifel erhabenen Verfahrensablauf, besonders in Sachen genügender Deutschkenntnisse, die Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde und dann letztendlich der Bürgergemeinderat über die Einbürgerungsfrage. Dem Vernehmen nach kommt es höchst selten vor, dass so ein Gesuch abgelehnt wird. Anschliessend werden diese Personen, nur mit Angabe des Namen, der Religion und der

Herkunft, ziemlich lapidar an den Grossen Rat weitergeleitet. Dieser muss, ohne weitere nennenswerte Angaben und Hintergrundinformationen zu den einzubürgernden Personen, die in einer Gesamtliste präsentiert werden global zustimmen oder diese ablehnen. Nach dieser völlig unbefriedigenden Methode wurden in den vergangenen Jahren Hunderte von Personen sang und klanglos eingebürgert. Was - wie ein Blick in das Kantonsblatt zu einer inflationären Einbürgerung von ausländischen Bewerberinnen und Bewerber, insbesondere von Fremdkulturellen, geführt hat.

Nicht nur für die breite Öffentlichkeit sind diese Einbürgerungsmethoden in der Tat schleierhaft. Einen wirklichen Überblick über die Masse, die da eingebürgert wird, hat wohl niemand. Die Einbürgerungsquote ist entsprechend hoch - sie hat bedenkliche Ausmasse angenommen. Der Grosse Rat ist in dieser Angelegenheit zu einem Kopfnickerghremium respektive -parlament mutiert. Kommt dazu, dass im Kanton Basel-Stadt, die erleichterte Einbürgerung mit Beschwerderecht, ein äussert fragwürdiges Instrument, existiert.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einbürgerungen der obgenannten Bewerberkategorie wurden in den drei letzten Legislaturperioden des Grossen Rates insgesamt vollzogen?
2. Wie hoch war der Anteil
 - 2.1. Frauen?
 - 2.2. Männer?
 - 2.3. Wie viele davon waren Kinder?
3. Wo lag prozentual und mengenmässig im Bezug auf das Alter der höchste Anteil an Einbürgerungen?
4. Wie verteilen sich diese auf die wichtigsten Religionsgemeinschaften?
 - 4.1. Wie viele Personen gehören dem christlichen Glauben an?
 - 4.2. Wie viele Personen gehören dem muslimisch-islamischen Glauben an?
5. Bei den muslimischen Einbürgerungen: Wie viele Personen waren im Alter von 15-21 Jahre?
6. Wie ist die prozentuale Steigerung der Einbürgerung im Gesamten innerhalb dieser drei Legislaturperioden verlaufen?
7. Welche Religionsgemeinschaft erlebte die höchste prozentuale Steigerung?
8. Wie sieht die „Rangliste“ der Einbürgerungen nach Nationen aus?
9. Wie viele dieser eingebürgerten Personen sind nun im Besitze einer Doppelbürgerschaft?
10. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Anzahl abgelehnter Einbürgerungsentscheide innerhalb des Bürgergemeinderates bzw. der Einbürgerungskommission? Wenn ja, wie viele wurden abgelehnt?
11. Wie viele der eingebürgerten Personen wurden anschliessend straffällig?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 31 (April 2005) betreffend Fürsorgeleistungen für rekurrierende Asylsuchende (BGE 2A.692/2004 vom 9.2.2005)

05.8231.01

Die BaZ berichtete am 31.3.2005 über den Bundesgerichtsentscheid vom 9.2.2005 zu Gunsten eines Asylsuchenden aus Mazedonien im Kanton Waadt. Auf dessen zweites Asylgesuch im Jahr 2004 war nicht eingetreten worden, ein Wiedererwägungsgesuch war abgelehnt worden. Daraufhin gelangte er an die Asylrekurskommission, welche ihm für die Dauer des Verfahrens offiziell ein Aufenthaltsrecht zubilligte. Es entstand ein Streit darüber, ob er Anspruch auf die ordentliche finanzielle Unterstützung für Asylsuchende oder nur auf Nothilfe habe. Der Rekurs des EJPD gegen die Auszahlung von ordentlichen Fürsorgeleistungen für Asylsuchende wurde vom Bundesgericht am 9.2.2005 abgelehnt.

In der Ausgabe vom 31.3.2005 der Zeitung "Le Temps" werden ähnlich gelagerte Fälle für den Kanton Waadt auf 30-40 Personen geschätzt. Im Jahr 2004 waren insgesamt 696 Fälle bei der Schweizerischen Asylrekurskommission hängig.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Asylsuchende mit hängigem Verfahren bei der Asylrekurskommission leben im Kanton Basel-Stadt?
2. Nach welchen Richtlinien werden diese Personen finanziell unterstützt?
3. Welche konkreten Auswirkungen hat dieser Bundesgerichtsentscheid für Basel-Stadt?

Karin Haerberli Leugger

Interpellation Nr. 32 (April 2005) betreffend „Sicherheit im Waaghof-Untersuchungsgefängnis“

05.8235.01

Der kürzliche Ausbruch zweier Häftlinge aus dem Waaghof wirft ein unrühmliches Licht auf die Sicherheit des Basler Untersuchungsgefängnisses. Bereits seit längerem ist bekannt, dass Sanierungsmassnahmen dringend nötig sind und gravierende Sicherheitsmängel bestehen. Trotzdem ist diesbezüglich immer noch nichts passiert. Mit Ausnahme, dass nach dem einen oder anderen Ausbruch eine Sicherheitsanalyse durch den Regierungsrat in Auftrag gegeben wird. Eines dürfte klar sein, mit Sicherheitsanalysen alleine, dürfte das Problem nicht zu lösen sein. Wenig Vertrauen erweckend tönt auch die Geschichte mit dem Alarmsystem, welches offenbar wegen Ruhestörung abgeschaltet wird.

Auch wenn Herr Regierungsrat Schild behauptet „er habe noch nie von den Parlamentariern gehört, dass Sicherheit etwas Kosten soll“, so kann das nicht für die Parlamentarier der SVP gelten. Vorstösse dieser Fraktion für die Sicherheit mehr Geld auszugeben sind bedauerlicherweise gescheitert. So die Aufhebung des Krisenfonds, welcher zum Beispiel 50 Millionen für die Behebung des Sicherheitsdefizits, wegen mangelndem Personal im Sicherheitsbereich, frei gegeben hätte.

Weiter zeigt sich eine mangelnde Koordination zwischen den Departementen. Die Probleme im Rheinhafendebakel zeigen Kompetenzlücken bei der Besetzung von strategischen Chefpositionen und Verwaltungsräten bei öffentlichen Aktiengesellschaften. Die Probleme bei der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt haben gezeigt, dass Kontrollmechanismen zuwenig funktionieren. Zusammenfassend ist dies als Führungsschwäche der Regierung zu bezeichnen. Die Wahlen haben neue Mitglieder in die Regierung gebracht, allerdings ist die Führungserfahrung nicht erweitert worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Erfahrungszahlen zu Untersuchungsgefängnissen anderer Kantone (z.B. Anzahl Ausbrüche pro Jahr und Insasse)?
2. Wie viele Personen sind insgesamt seit in Betriebnahme des Waaghofes dort tatsächlich ausgebrochen?
3. Wer trägt die Verantwortung für diese mit Sicherheitsmängeln behafteten Bauweise?
4. Wer sind die verantwortlichen Architekten, Unternehmer und Bauherren?
5. Wurden diese kontaktiert, um allfällige weitere Sicherheitsmängel in Erfahrung zu bringen?
6. Wo liegen konkret die Sicherheitsmängel?
7. Wie lange wird die Behebung der Sicherheitsmängel dauern?
8. Weshalb sind die bekannten Mängel nicht schon längst behoben?
9. Gibt es Vorstellungen zur Finanzierung dieser Arbeiten?
10. Wann werden die Sicherheitsanpassungen vorgenommen?
11. Gibt es einen Zeitplan?
12. Gibt es die Möglichkeit eines geeigneteren alternativen Standortes?
13. Ist das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut als Alternative in Betracht zu ziehen?
14. Wie viele Plätze sind durchschnittlich im Bässlergut belegt?
15. Gibt es Strukturen der interdepartementalen Zusammenarbeit?
16. Wie ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter vorgesehen?
17. Gibt es ein verwaltungsinternes Kontrollsystem (IKS)?
18. Gibt es ein periodisches und systematisches Berichtssystem der einzelnen Ämter an den Regierungsrat?
19. Wie werden Risiken innerhalb der Verwaltung ermittelt und analysiert?

Bernhard Madörin